

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

15.05.2026

Geschäftszeichen:

III 24-1.19.53-167/24

Nummer:

Z-19.53-2548

Antragsteller:

Siemens AG

Frohnhofstraße 103-107

50827 Köln

Geltungsdauer

vom: **20. Mai 2026**

bis: **31. Dezember 2030**

Gegenstand dieses Bescheides:

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A..." und "LI-C..."

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und 18 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung (aBG) gilt für die Errichtung der Bauart zum Verschließen von Öffnungen in feuerwiderstandsfähigen Wänden und Decken nach Abschnitt 2.2, durch die Stromschienenelemente mit Brandschutzblock "LI-...-EI90" bzw. "LI-...-EI120" nach Abschnitt 2.1 – wahlweise ohne Brandschutzblock – hindurchgeführt wurden (sog. Abschottung des Stromschienensystems "LI-A..." bzw. "LI-C..."), wobei die Aufrechterhaltung der Feuerwiderstandsfähigkeit im Bereich der Durchführungen bei einseitiger Brandbeanspruchung – unabhängig von deren Richtung – für 30, 60, 90 oder 120 Minuten als nachgewiesen gilt (feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig oder Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten).
- 1.2 Die Abschottung des Stromschienensystems besteht im Wesentlichen aus einem Stromschienenelement mit Brandschutzblock bzw. einem Brandschutzkragen und einem Fugenverschluss. Die Abschottung ist gemäß Abschnitt 2.5 aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1 zu errichten.
- 1.3 Die Abschottung darf im Innern von Gebäuden – auch zu Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen hin – errichtet werden.
- 1.4 Die in dieser allgemeinen Bauartgenehmigung beschriebenen und in den Anlagezeichnungen dargestellten Ausführungen stellen Mindestanforderungen zur Erfüllung der Anforderungen an den Brandschutz dar. Die Vorschriften anderer Rechtsbereiche bleiben unberührt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden insbesondere keine Nachweise zum Wärme- oder Schallschutz sowie zur Dauerhaftigkeit der aus den Bauprodukten errichteten Abschottung geführt.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Bestimmungen für die zu verwendenden Bauprodukte¹

2.1.1 Stromschienenelement mit Brandschutzblock

Das Stromschienenelement mit Brandschutzblock "LI-...-EI90" bzw. "LI-...-EI120" muss den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.15-2209 entsprechen. Es dürfen Stromschienenelemente des Typs "Einfachelement" und des Typs "Doppelelement" verwendet werden, wobei ein Doppelelement zwei im Abstand von 100 mm angeordneten Einfachelementen entspricht, die punktuell mit Hilfe von Verbindungsklemmen miteinander verbunden sind.

2.1.2 Bausatz für den Brandschutzblock

Der Bausatz zur Herstellung des Brandschutzblocks "LI-...-EI90-MOS" bzw. "LI-...-EI120-MOS" muss den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.15-2209 entsprechen.

Der Bausatz besteht aus zum jeweiligen Stromschienenelement passend zugeschnittenen Brandschutzbauplatten, Füllstücken aus Silikat-Brandschutzbauplatten und Mineralwolle-Platten sowie einer Fugendichtmasse und Befestigungsmitteln (Schnellbauschrauben 3,9 x 50 mm und Stahlschrauben 4,8 x 70 mm).

2.1.3 Mineralwolle-Platten

Die Mineralwolle-Platten müssen mindestens 50 mm dick sein und der DIN EN 13162² sowie Tabelle 1 entsprechen.

¹ Die Herstellung und Zusammensetzung der Bauprodukte müssen den in der Prüfung verwendeten oder zu diesem Zeitpunkt bewerteten entsprechen.

² DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

In diesem Genehmigungsverfahren wurden Mineralwolle-Platten mit folgenden Kennwerten als geeignet nachgewiesen: nichtbrennbar³, Schmelzpunkt $\geq 1000\text{ °C}$ nach DIN 4102-17⁴, Rohdichte $\geq 140\text{ kg/m}^3$.

Tabelle 1

Bezeichnung	Firma
"Hardrock 040"	Deutsche Rockwool Mineralwoll GmbH & Co. KG, 45966 Gladbeck
"RP-XV"	
"RPI-15"	
"Tauroxx Duo NP"	Rockwool B.V., 6045 JG Roermond (NL)
"CNF FB D15"	Knauf Insulation GmbH, 84359 Simbach am Inn
"DP15"	
"PAROC Pro Roof Slab 140"	Paroc Oy Ab, 00180 Helsinki (FI)
"PAROC Slab 160"	

2.1.4 Ablationsbeschichtung

Die Ablationsbeschichtung "PROMASTOP-CC" muss den Bestimmungen der Europäischen Technischen Bewertung Nr. ETA-25/0724 vom 25. Juli 2025, entsprechen.

2.1.5 Baustoffe für den Fugenverschluss

2.1.5.1 Der Fugenverschluss muss mit formbeständigen, nichtbrennbaren³ Baustoffen, wie z. B. Beton, Zementmörtel oder Gipsmörtel erfolgen.

2.1.5.2 Ggf. darf der Fugenverschluss auch mit loser Mineralwolle (Stopfwolle) erfolgen. Im Genehmigungsverfahren wurde Mineralwolle mit folgenden Kennwerten als geeignet nachgewiesen: nichtbrennbar³, Schmelzpunkt $\geq 1000\text{ °C}$ nach DIN 4102-17⁴.

2.1.5.3 Zusätzlich zur Mineralwolle ist die Fugendichtmasse "PROMASEAL-Mastic" oder die Dichtmasse "PROMASEAL-A" zu verwenden. Die Fugendichtmasse "PROMASEAL-Mastic" muss den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-NDS04-373 und die Dichtmasse "PROMASEAL-A" muss den Bestimmungen der Europäischen Technischen Bewertung Nr. ETA-25/0721 vom 25. Juli 2025 entsprechen.

Wahlweise darf zusätzlich zur Mineralwolle die Spachtelmasse "Promat-Spachtelmasse" entsprechend der EN 13963⁵, verwendet werden.

2.1.6 Brandschutzbauplatten

Die mindestens 20 mm dicken, nichtbrennbaren³ Brandschutzbauplatten "PROMATECT-H" müssen den Bestimmungen der Europäischen Technischen Bewertung Nr. ETA 06/0206 vom 25. Juni 2018 entsprechen.

2.2 Wände, Decken, Öffnungen

2.2.1 Die Abschottung darf in Wänden und Decken errichtet werden, die den Angaben der Tabelle 2 entsprechen und die Öffnungen gemäß den Angaben der Tabelle 3 enthalten. Die Größe der jeweiligen Öffnung richtet sich nach der Größe des durchzuführenden Stromschienenelements bzw. Brandschutzblocks. Die Wände und Decken müssen den Technischen Baube-

³ Die Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) Anhang 4, Abschnitt 1 (s. www.dibt.de).

⁴ DIN 4102-17:2017-12 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Schmelzpunkt von Mineralwolle-Dämmstoffen; Begriffe, Anforderungen, Prüfung

⁵ DIN EN 13963:2014 Materialien für das Verspachteln von Gipsplattenfugen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung

stimmungen entsprechen. Bei Errichtung in leichten Trennwänden sind die Angaben des Abschnitts 2.2.3 zu beachten.

Tabelle 2

Bauteil	bauaufsichtliche Anforderung an die Feuerwiderstandsfähigkeit ⁶	Bauteildicke [cm]	max. Fugenbreite [cm]
leichte Trennwand ⁷	feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig	≥ 10	≤ 10*
Massivwand ⁸		≥ 10	
Decke ⁸		≥ 15	
Massivwand ⁸	Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten	≥ 15	
Decke ⁸		≥ 15	

* Abhängig von der Art des Fugenverschlusses sind ggf. nur geringere Fugenbreiten zulässig (s. Abschnitte 2.5.4, 2.5.5, 2.5.6 und 2.5.7)

- 2.2.2 Der Abstand der zu verschließenden Bauteilöffnung zu anderen Öffnungen oder Einbauten muss den Angaben der Tabelle 3 entsprechen.

Tabelle 3

Abstand der Bauteilöffnung zu	Größe der nebeneinander liegenden Öffnungen (B [cm] x H [cm])	Abstand zwischen den Öffnungen [cm]
anderen Abschottungen	eine/beide Öffnung(en) > 40 x 40	≥ 20
	beide Öffnungen ≤ 40 x 40	≥ 10
anderen Öffnungen oder Einbauten	eine/beide Öffnung(en) > 20 x 20	≥ 20
	beide Öffnungen ≤ 20 x 20	≥ 10

- 2.2.3 Das Ständerwerk der leichten Trennwand nach Tabelle 2 muss durch zusätzlich angeordnete Wandstiele und durch Riegel so ergänzt sein, dass diese die Begrenzung der Wandöffnung für die vorgesehene Abschottung bilden. Die Wandbeplankung muss auf diesen Stahlblechprofilen in bestimmungsgemäßer Weise befestigt sein. Die Stahlblechprofile müssen beidseitig an die Beplankungen anschließen, so dass eine durchgehende Öffnungslaibung gebildet wird (s. Anlage 2). Bei einem vorgesehenen Fugenverschluss mit Mineralwolle nach Abschnitt 2.5.5 ist zusätzlich ein beidseitig zu den Wandoberflächen bündiger umlaufender Rahmen aus 20 mm dicken Brandschutzbauplatten gemäß Abschnitt 2.1.6 anzuordnen (s. Anlage 1).

⁶ Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) Anhang 4, Abschnitt 4 (s. www.dibt.de).

⁷ Nichttragende Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren zement- bzw. gipsgebundenen Bauplatten (z. B. GKF-, Gipsfaserplatten) oder Kalzium-Silikat-Platten. Aufbau der Wand und Klassifizierung der Feuerwiderstandsfähigkeit nach DIN 4102-4 oder nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis.

⁸ Wände und Decken aus Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton und Mauerwerkswände aus nichtbrennbaren Baustoffen ohne Hohlräume im Bereich der Durchführung.

Sofern die Stahlblechprofile rund um die Bauteilöffnung keine durchgehende Öffnungslaubung bilden (z. B. bei Waddicken > 100 mm), ist in der Wandöffnung ein beidseitig zu den Wandoberflächen bündiger umlaufender Rahmen anzuordnen, der bei Wänden ohne innenliegende Dämmung im Aufbau dem Aufbau der jeweiligen Wandbeplankung entsprechen muss bzw. bei Wänden mit innenliegender Dämmung aus mindestens 20 mm dicken Brandschutzbauplatten gemäß Abschnitt 2.1.6 bestehen muss.

- 2.2.4 Der Sturz oder die Decke über der Abschottung muss statisch und brandschutztechnisch so bemessen sein, dass die Abschottung (außer ihrem Eigengewicht) keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

2.3 Installationen

- 2.3.1 Durch die zu verschließende Bauteilöffnung darf ein Stromschienenelement mit Brandschutzblock⁹ nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.15-2209 (Einfachelement oder Doppelement) bestehend aus

- einem Gehäuse aus 2,5 mm dicken Aluminiumprofilen (C- und H-Profile, die untereinander vernietet sind),
- den Leitern aus Aluminium oder Kupfer, welche voneinander isoliert sind und
- einem Brandschutzblock aus Bauplatten und Fugendichtmassen, der symmetrisch oder asymmetrisch (s. Anlagen 1 bis 15) zum feuerwiderstandsfähigen Bauteil angeordnet werden darf,

hindurchgeführt sein/werden¹⁰. Die Stromschienenelemente dürfen außerhalb des Brandschutzblocks auch abgewinkelt sein (s. Anlagen 7, 8, 11 und 12).

Bei den Doppelementen sind die Varianten "Side-by-Side" (die Leiterschienenpakete sind nebeneinander angeordnet) und "Top-on-Top" (die Leiterschienenpakete sind übereinander angeordnet) zu unterscheiden (s. allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.15-2209). Bei Errichtung der Abschottung gemäß den Anlagen 1 bis 4 dürfen nur Stromschienenelemente der Variante "Side-by-Side" durch die zu verschließende Bauteilöffnung hindurchgeführt sein/werden.

- 2.3.2 Abweichend von Abschnitt 2.3.1 dürfen

- die Stromschienenelemente auch erst baustellenseitig mit dem Brandschutzblock versehen werden, wobei der Bausatz für den Brandschutzblock nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.15-2209 zu verwenden ist.
- die Stromschienenelemente mit dem Bausatz für den Brandschutzkragen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.15-2209 versehen werden (s. Anlage 13).
- zwei Einfachelemente mit Brandschutzblock durch eine Öffnung geführt werden, die im Abstand von mindestens 50 mm zueinander angeordnet sind (bei einlagiger Ausführung des Brandschutzblocks) bzw. die aneinandergrenzen dürfen (bei zweilagiger Ausführung des Brandschutzblocks). Der Abstand zwischen den Brandschutzblöcken darf die für die jeweilige Art der Fugenverfüllung vorgesehene maximale Fugenbreite nicht überschreiten.
- ggf. bis zu drei Stromschienenelemente Typ "LI-A..." (Einfachelemente; wahlweise zwei Einfachelemente davon zu einem Doppelement zusammengefasst) ohne nachträglich angebrachten Brandschutzblock oder -kragen durch mindestens 150 mm dicke feuerhemmende Massivwände geführt werden, wobei die umlaufende Fuge um das Stromschienenelement bzw. die Gruppe von Stromschienenelementen maximal 50 mm betragen darf (s. Anlage 16).

Andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie andere Leitungen sind nicht zulässig.

⁹ Aufbau und Zusammensetzung der Stromschienenelemente sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

¹⁰ Technische Bestimmungen für die Ausführung der Leitungsanlagen und die Zulässigkeit von Leitungsdurchführungen bleiben unberührt.

- 2.3.3 Bei der Errichtung der Abschottung in Wänden dürfen die Stromschienenelemente in Leiterlage hochkant bzw. flach ausgerichtet sein.
- 2.3.4 Bei der Errichtung der Abschottung in Wänden müssen sich die ersten Halterungen der Stromschienenelemente beidseitig der Wand in einem Abstand ≤ 60 cm befinden.
Bei abgewinkelten Stromschienenelementen mit Brandschutzblock sind die Halterungen gemäß den Anlagen 7, 8, 11 und 12 auszuführen.
Die Halterungen müssen in ihren wesentlichen Teilen nichtbrennbar³ sein.
- 2.3.5 Die Befestigung der Stromschienenelemente muss so ausgebildet sein, dass im Brandfall keine zusätzliche mechanische Beanspruchung der Abschottung auftreten kann.

2.4 Voraussetzungen für die Errichtung der Abschottung

2.4.1 Allgemeines

- 2.4.1.1 Die für die Errichtung der Abschottung zu verwendenden Bauprodukte müssen verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.
- 2.4.1.2 Die Errichtung der Abschottung muss gemäß der Einbauanleitung des Antragstellers (s. Abschnitt 2.4.2) erfolgen. Die für die Baustoffe/Bauprodukte angegebenen Verarbeitungsbedingungen sind einzuhalten.
- 2.4.1.3 Es ist sicherzustellen, dass durch die Errichtung der Abschottung die Standsicherheit des angrenzenden Bauteils – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt wird.

2.4.2 Einbauanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen Bauartgenehmigung hat jedem Anwender neben einer Kopie der allgemeinen Bauartgenehmigung, eine Einbauanleitung zur Verfügung zu stellen, die er in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung erstellt hat und die alle zur Montage und zur Nutzung erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweise enthält, z. B.:

- Art und Mindestdicken der Bauteile, in die die Abschottung eingebaut werden darf – bei feuerwiderstandsfähigen leichten Trennwänden auch der Aufbau und die Beplankung,
- Grundsätze für die Errichtung der Abschottung mit Angaben über die dafür zu verwendenden Bauprodukte (z. B. Baustoffe für den Fugenverschluss),
- Anweisungen zur Errichtung der Abschottung und Hinweise zu notwendigen Abständen,
- Hinweise auf zulässige Verankerungs- oder Befestigungsmittel,
- Hinweise auf die Reihenfolge der Arbeitsvorgänge.

2.5 Bestimmungen für die Ausführung

2.5.1 Allgemeines

- 2.5.1.1 Vor dem Verschluss der Restöffnung ist in jedem Fall zu kontrollieren, ob die Stromschienenelemente den Bestimmungen des Abschnitts 2.3 entsprechen.
- 2.5.1.2 Die Abschottung des Stromschienensystems unter Verwendung eines Brandschutzblocks darf in Wänden und Decken gemäß Tabelle 2 errichtet werden. Wahlweise darf bei Errichtung der Abschottung in Massivwänden mit einer Dicke $d \geq 150$ mm anstelle des Brandschutzblocks beidseitig des Bauteils ein sog. Brandschutzkragen angeordnet werden, der aus dem Bausatz gemäß Abschnitt 2.1.2 hergestellt wird (s. Abschnitt 2.5.9).

Sofern am Stromschienenelement Typ "LI-A..." gemäß Abschnitt 2.3.2 auf die Anordnung eines Brandschutzblocks bzw. Brandschutzkragens verzichtet werden soll, darf dieses nur in feuerhemmende Massivwände mit einer Dicke $d \geq 150$ mm eingebaut sein (s. Anlage 16). Der Verschluss der maximal 50 mm breiten Fugen zwischen dem/den Stromschienenelement(en) und der Bauteillaubung ist entsprechend Abschnitt 2.5.6 auszuführen.

2.5.1.3 Vor der Errichtung der Abschottung sind die Bauteillaibungen zu reinigen.

2.5.2 Verwendung des Bausatzes für den Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.2

2.5.2.1 Sofern der Brandschutzblock nicht werkseitig am Stromschienenelement befestigt wurde (siehe Abschnitt 2.1.1), ist der Bausatz "LI-...-EI90-MOS" bzw. "LI-...-EI120-MOS" nach Abschnitt 2.1.2 gemäß den Angaben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.53-2209 und der Anlagen 1 bis 12 bzw. 14 und 15 am Stromschienenelement zu befestigen.

2.5.2.2 Dazu sind die Brandschutzbauplatten des Bausatzes umlaufend um das Stromschienenelement anzuordnen und die Hohlräume zwischen den Brandschutzbauplatten und dem Stromschienenelement sind mit den Mineralwolle-Platten auszufüllen. Die sog. Füllstücke aus Silikat-Brandschutzbauplatten sind an den Stirnseiten zwischen den umlaufenden Brandschutzbauplatten und dem Stromschienenelement einzupassen und mit der Fugendichtmasse zu verschließen.

2.5.2.3 Abschließend sind die Brandschutzbauplatten untereinander mit den Schnellbauschrauben 3,9 x 50 mm in Abständen ≤ 100 mm zu befestigen und die Füllstücke mit Schrauben zu fixieren.

2.5.2.4 Beim Einbau des Stromschienenelementes in Decken ist der Brandschutzblock zusätzlich mittels vier Stahlschrauben 4,8 x 70 mm durch die vier dafür vorgesehenen Bohrlöcher im Brandschutzblock am Stromschienenelement zu befestigen.

2.5.3 Einbau des Stromschienenelements mit Brandschutzblock mit Überstand

Das Stromschienenelement mit Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.1 bzw. das nach Abschnitt 2.5.2 mit einem Brandschutzblock versehene Stromschienenelement ist gemäß den Angaben der Anlagen 1 bis 12 in die Bauteilöffnung einzusetzen. Der mindestens 700 mm bzw. mindestens 950 mm lange Brandschutzblock muss beidseitig der Wand bzw. Decke gemäß den Angaben der Anlagen 1 bis 12 über die Bauteiloberflächen überstehen.

2.5.4 Fugenverschluss mit formbeständigen Baustoffen nach Abschnitt 2.1.5.1

Die Restöffnung zwischen dem Brandschutzblock und der Bauteillaibung ist mit einem mineralischen Baustoff nach Abschnitt 2.1.5.1 vollständig in Bauteildicke auszufüllen.

2.5.5 Fugenverschluss mit Mineralwolle und Brandschutzbauplatten

Bei der Errichtung der Abschottung in Wänden und bei einer Fugenbreite ≤ 20 mm darf die Fuge zwischen dem Brandschutzblock und der Bauteillaibung abweichend zu Abschnitt 2.5.4 mit nichtbrennbarer Mineralwolle nach Abschnitt 2.1.5.2 fest ausgestopft und beidseitig des Bauteils mit einer Aufleistung aus 20 mm dicken und mindestens 100 mm breiten Streifen aus Brandschutzbauplatten nach Abschnitt 2.1.6 abgedeckt werden (s. Anlagen 1 und 3).

Bei der Errichtung der Abschottung in leichten Trennwänden ist zuvor ggf. ein Rahmen entsprechend Abschnitt 2.2.3 anzuordnen.

Abschließend sind alle verbleibenden Fugen zwischen dem Brandschutzblock und den Aufleistungen mit der Fugendichtmasse nach Abschnitt 2.1.5.3 umlaufend abzuspachteln.

2.5.6 Fugenverschluss mit Mineralwolle und Fugendichtmasse

Bei der Errichtung der Abschottung in Massivwänden und Decken mit einer Dicke ≥ 15 cm und bei einer Fugenbreite ≤ 50 mm darf die Fuge zwischen dem Brandschutzblock und der Bauteillaibung abweichend zu Abschnitt 2.5.4 mit nichtbrennbarer Mineralwolle nach Abschnitt 2.1.5.2 fest ausgestopft (Stopfdichte mindestens 100 kg/m^3) und anschließend mit der Fugendichtmasse nach Abschnitt 2.1.5.3 oder mit einem formbeständigen Baustoff nach Abschnitt 2.1.5.1 mindestens 5 mm tief verspachtelt werden.

2.5.7 Fugenverschluss mit Mineralwolle-Platten und einer Ablationsbeschichtung

- 2.5.7.1 Bei einer Fugenbreite ≤ 100 mm darf die Fuge zwischen dem Brandschutzblock und der Bauteillaubung abweichend zu Abschnitt 2.5.4 mit Pass-Stücken aus Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.3 in zwei Lagen verschlossen werden. Die Mineralwolle-Platten-Lagen sind dabei beidseitig bündig zu den Wand- bzw. Deckenoberflächen anzuordnen (s. Anlagen 1, 3, 5, 7, 9 und 11), so dass die Mineralwolle-Platten aneinander liegen oder ggf. ein Hohlraum zwischen den beidseitig angeordneten Mineralwolle-Platten verbleibt (z. B. bei Wanddicken > 10 cm).
- 2.5.7.2 Die Pass-Stücke sind stramm sitzend in die Bauteilöffnungen einzupassen, nachdem ihre umlaufenden Randflächen zur Verklebung mit der Ablationsbeschichtung nach Abschnitt 2.1.4 eingestrichen worden sind.
- 2.5.7.3 Verbleibende Zwickel und Restfugen müssen mit loser Mineralwolle nach Abschnitt 2.1.5.2 in Dicke der Mineralwolle-Platten fest ausgestopft werden.
- 2.5.7.4 Nach dem Schließen der Bauteilöffnung mit Mineralwolle-Platten sind diese von beiden Bauteilseiten aus – einschließlich eines jeweils 50 mm breiten umlaufenden Streifens auf den angrenzenden Bauteiloberflächen und dem Brandschutzblock – mit der Ablationsbeschichtung "PROMASTOP-CC" nach Abschnitt 2.1.4 flächeneben zu beschichten.
- Die Ablationsbeschichtung ist so aufzubringen, dass ein dichter Wand- bzw. Deckenanschluss entsteht (s. Anlagen 1, 3, 5, 7, 9 und 11).
- Die Trockenschichtdicke der Ablationsbeschichtung muss mindestens 0,7 mm betragen.

2.5.8 Einbau des Stromschienenelements mit Brandschutzblock einseitig des Bauteils

- 2.5.8.1 Abweichend von Abschnitt 2.5.3 darf der Brandschutzblock bei Errichtung der Abschottung in mindestens 15 cm dicken Massivwänden und Decken einseitig (bei Errichtung in Decken deckenoberseitig) angeordnet werden (s. Anlagen 14 und 15). Die umlaufende Fuge zwischen dem Stromschienenelement und der Bauteillaubung darf dabei nicht mehr als 50 mm betragen und muss mit nichtbrennbarer Mineralwolle nach Abschnitt 2.1.5.2 gemäß Abschnitt 2.5.6 fest ausgestopft und mit einem mineralischen Baustoff nach Abschnitt 2.1.5.1 oder einem Baustoff nach Abschnitt 2.1.5.3 mindestens 5 mm tief verspachtelt werden (s. Anlagen 14 und 15).
- 2.5.8.2 Zusätzlich sind die so verfüllten Fugen auf der zum Brandschutzblock weisenden Bauteilseite mit einer um den Brandschutzblock umlaufenden Aufleistung aus 20 mm dicken und mindestens 100 mm breiten Streifen aus Brandschutzbauplatten nach Abschnitt 2.1.6 abzudecken.
- 2.5.8.3 Abschließend sind alle verbleibenden Fugen zwischen dem Brandschutzblock und der Aufleistung mit der Fugendichtmasse nach Abschnitt 2.1.5.3 umlaufend abzuspachteln.
- 2.5.8.4 Beim Einbau des Stromschienenelements in Decken ist der oberhalb der Decke angeordnete Brandschutzblock zusätzlich mit den vier Stahlschrauben 4,8 x 70 mm durch die vier dafür vorgesehenen Bohrlöcher in den Bauplatten am Stromschienenelement zu befestigen.

2.5.9 Einbau des Stromschienenelements mit Brandschutzkragen

- 2.5.9.1 Bei der Errichtung der Abschottung in Massivwänden mit einer Dicke $d \geq 150$ mm darf die Abschottung auch unter Verwendung eines sog. Brandschutzkragens ausgeführt werden. Die umlaufende Fuge zwischen dem Stromschienenelement und der Bauteillaubung darf dabei nicht mehr als 50 mm betragen.
- 2.5.9.2 Zunächst sind die Brandschutzbauplatten sowie die Mineralwolle-Platten des Bausatzes für den Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.2 zu halbieren (s. Anlagen 13 und 17).
- 2.5.9.3 Die Fuge zwischen dem Stromschienenelement nach Abschnitt 2.1.1 und der Bauteillaubung muss mit nichtbrennbarer Mineralwolle nach Abschnitt 2.1.5.2 fest ausgestopft und anschließend mit einem mineralischen Baustoff nach Abschnitt 2.1.5.1 oder einem Baustoff nach Abschnitt 2.1.5.3 mindestens 5 mm tief verspachtelt werden (s. Anlage 13).
- 2.5.9.4 Der Brandschutzkragen ist auf beiden Seiten der Wand, unmittelbar an die Bauteiloberfläche angrenzend, zu montieren. Dazu sind die halbierten Brandschutzbauplatten des Bausatzes umlaufend um das Stromschienenelement anzuordnen und die Hohlräume zwischen den Brandschutzbauplatten und dem Stromschienenelement sind mit den zugehörigen, halbierten

Mineralwolle-Platten auszufüllen. Die sog. Füllstücke aus Silikat-Brandschutzbauplatten sind an den nach außen weisenden Stirnseiten des Brandschutzkragens zwischen den umlaufenden Brandschutzbauplatten und dem Stromschienenelement einzupassen und die Fugen sind mit der Fugendichtmasse zu verschließen.

- 2.5.9.5 Abschließend sind die Brandschutzbauplatten untereinander mit den Schnellbauschrauben 3,9 x 50 mm in Abständen ≤ 100 mm zu befestigen und die Füllstücke mit Schrauben zu fixieren (s. Anlage 17).

2.6 Kennzeichnung der Abschottung

Jede Abschottung nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ist vom Errichter mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Feuerwiderstandsfähige Abschottung des Stromschienensystems "LI-A..." bzw. "LI-C..." nach aBG Nr.: Z-19.53-2548
Feuerwiderstandsfähigkeit:...
(Die Feuerwiderstandsfähigkeit feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig bzw. Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten ist entsprechend zu ergänzen.)
- Name des Errichters der Abschottung
- Monat/Jahr der Errichtung:

Das Schild ist jeweils neben der Abschottung an der Wand bzw. Decke zu befestigen.

2.7 Übereinstimmungserklärung

Der Unternehmer (Errichter), der die Abschottung (Genehmigungsgegenstand) errichtet, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm errichtete Abschottung den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entspricht (ein Muster für diese Erklärung s. Anlage 18). Diese Erklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Bei jeder Ausführung der Abschottung hat der Unternehmer (Errichter) den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen dass die Abschottung stets in ordnungsgemäßigem Zustand zu halten ist.

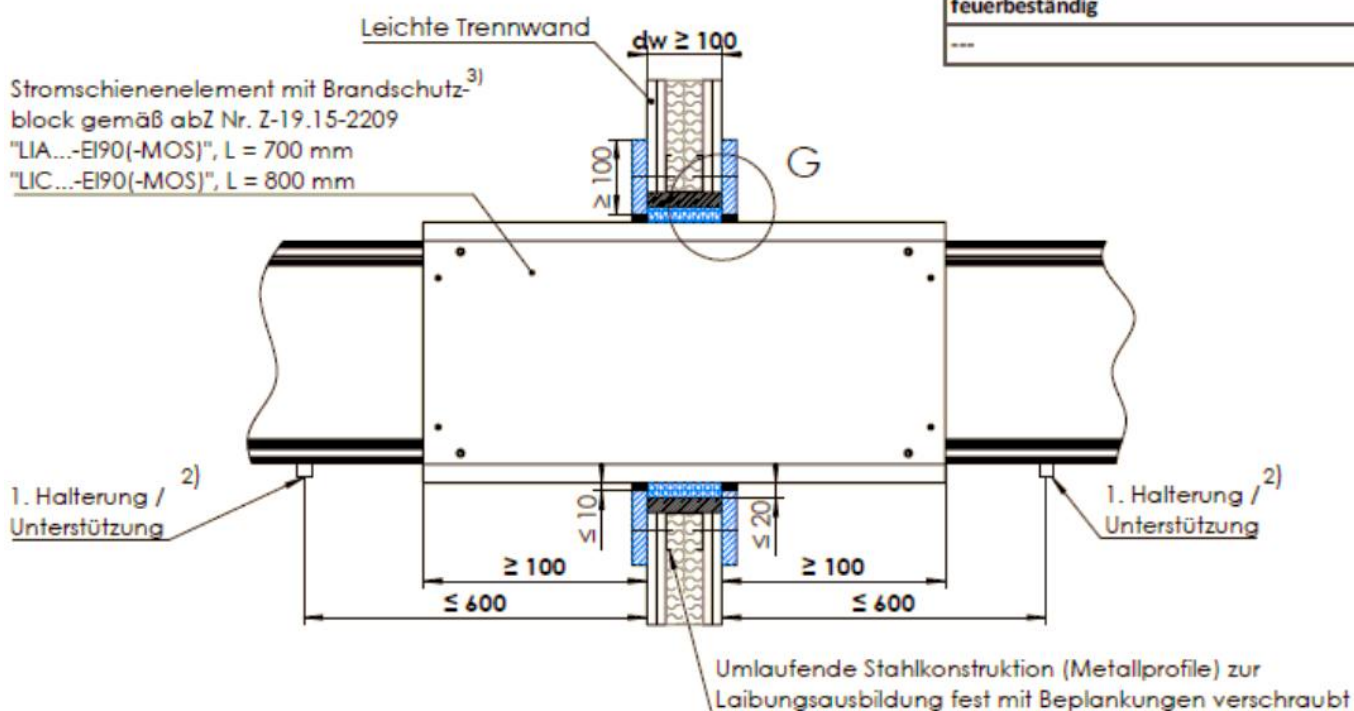
Ev Amelung-Sökezoglu
Referatsleiterin

Beglaubigt
Gnamou

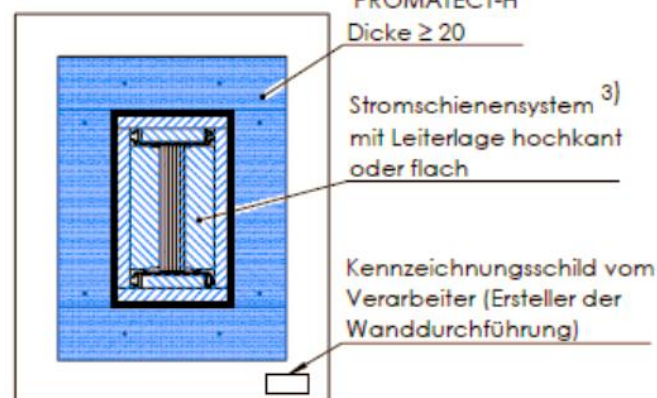
Leichte Trennwand $d_w \geq 100$ mm

Abschottung des Stromschienensystems Typ "LIA-..." und "LIC-..."
Feuerwiderstandsfähigkeit **feuerhemmend**, **hochfeuerhemmend** und **feuerbeständig**

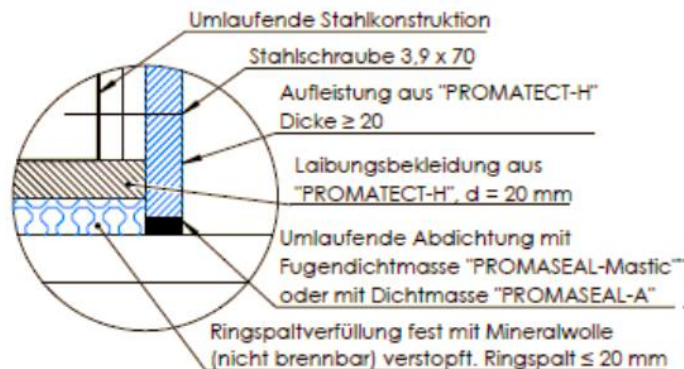
Schnittansicht



Frontansicht



Detail G



Maße in mm

- 1) Fugenverschluss gemäß Abschnitt 2.5.4 oder 2.5.5
2) Die erste Halterung / Unterstützung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.
3) Bei Doppelsystemen ist ausschließlich die Ausführung "Side-by-Side" zulässig (Systemverbinder außerhalb des Brandschutzblockes).

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A..." und "LI-C..."

ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung (max. feuerbeständig)

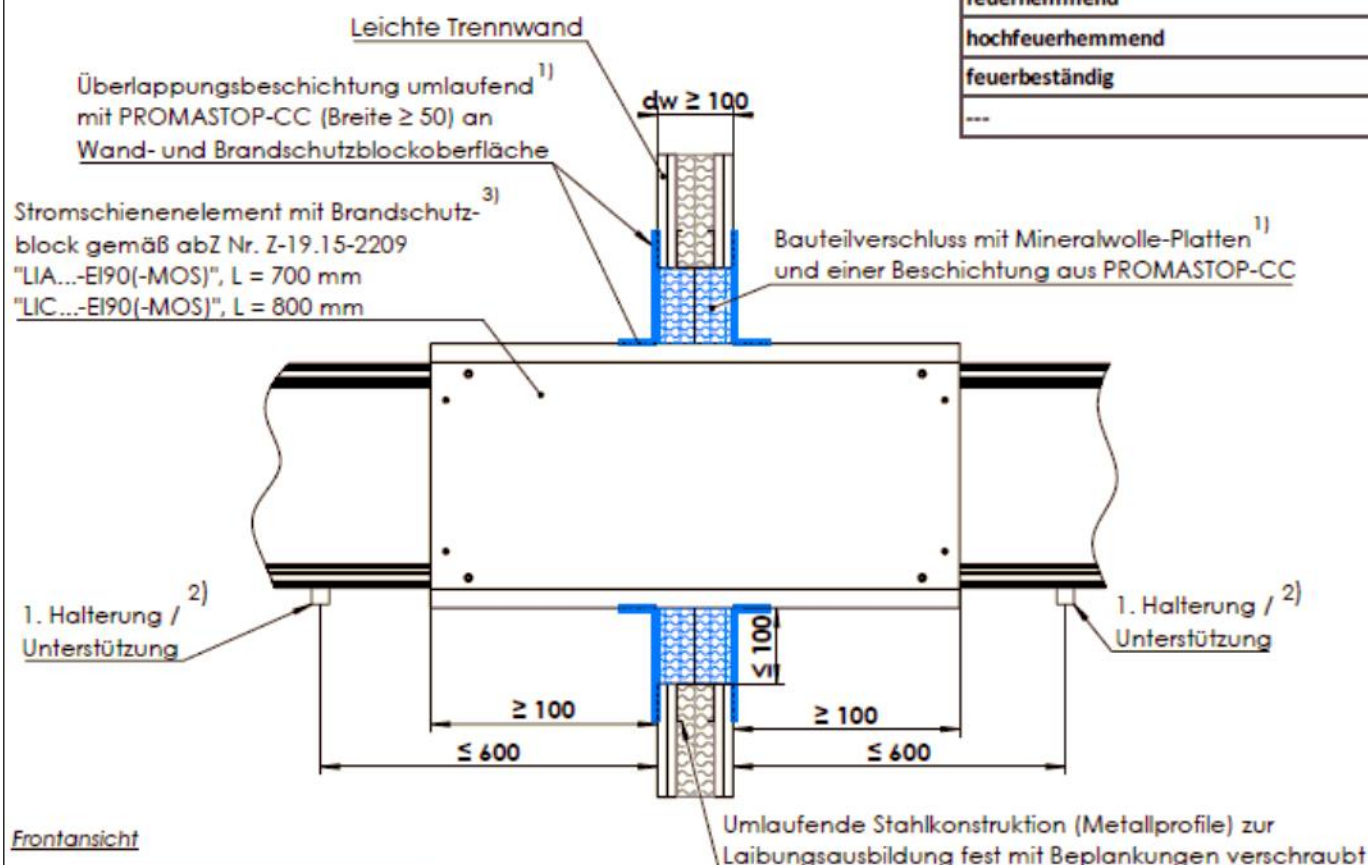
Errichtung in leichten Trennwänden mit einer Wanddicke $d_w \geq 10$ cm;
Fugenverschluss mit Mineralwolle und Bauplatten (Fugenbreite ≤ 20 mm)

Anlage 1

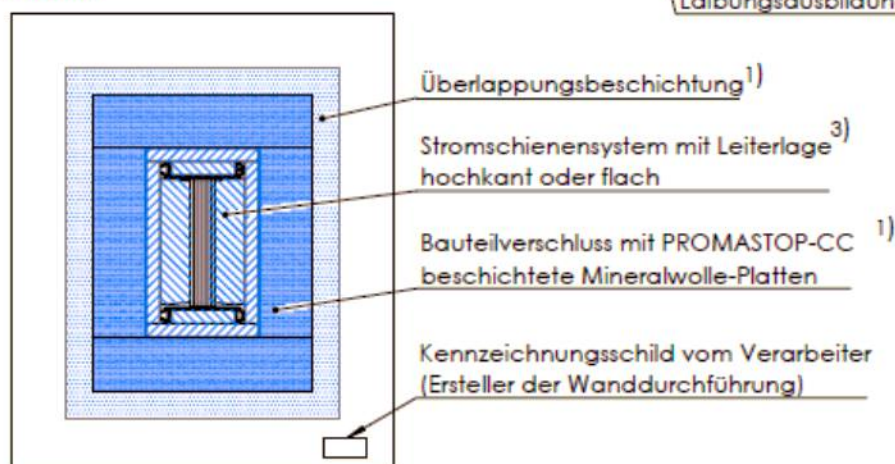
Leichte Trennwand $d_w \geq 100$ mm

Abschottung des Stromschienensystems Typ "LIA-..." und "LIC-..."
Feuerwiderstandsfähigkeit **feuerhemmend**, **hochfeuerhemmend** und **feuerbeständig**

Schnittansicht



Frontansicht



1) Fugenverschluss gemäß Abschnitt 2.5.4 oder 2.5.7

2) Die erste Halterung / Unterstützung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

3) Bei Doppelsystemen ist ausschließlich die Ausführung "Side-by-Side" zulässig (Systemverbinder außerhalb des Brandschutzblocks).

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A..." und "LI-C..."

ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung (max. feuerbeständig)

Errichtung in leichten Trennwänden mit einer Wanddicke $d_w \geq 10$ cm

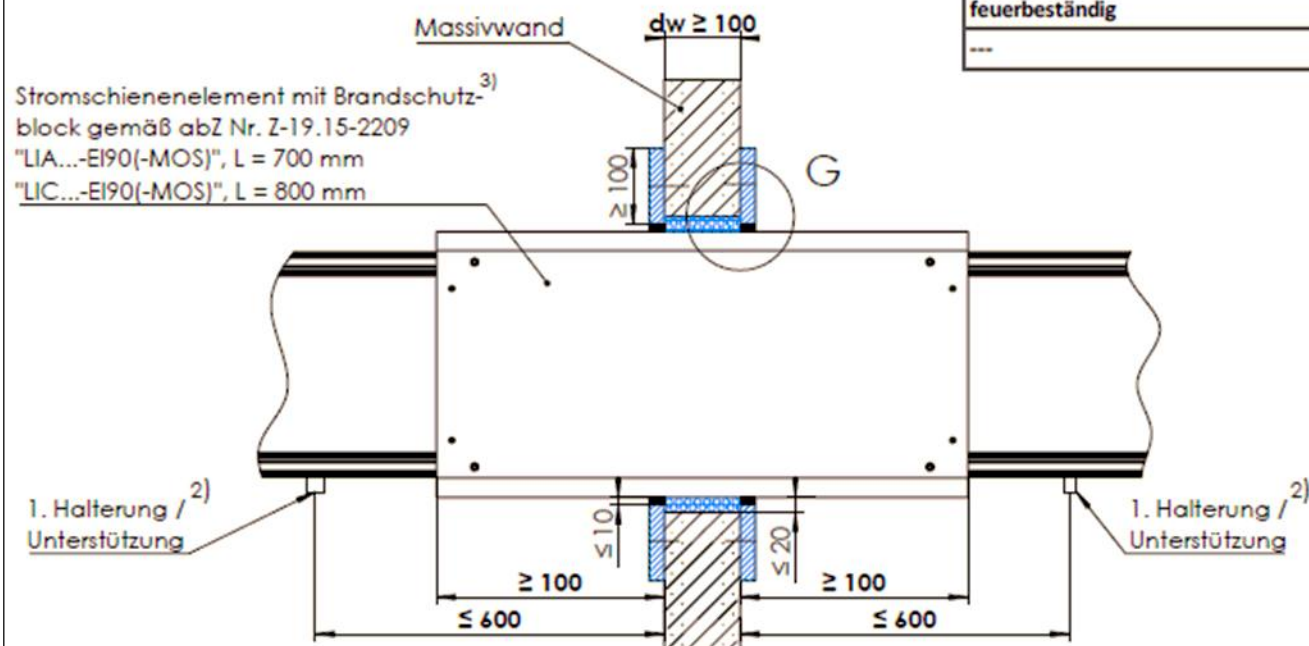
Fugenverschluss mit Mineralwolle-Platten und Beschichtung (Fugenbreite ≤ 100 mm)

Anlage 2

Massivwand $d_w \geq 100$ mm

Abschottung des Stromschienensystems Typ "LIA-..." und "LIC-..."
Feuerwiderstandsfähigkeit **feuerhemmend, hochfeuerhemmend und feuerbeständig**

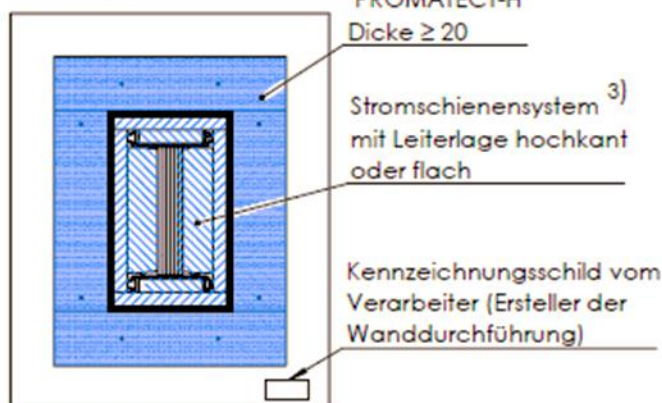
Schnittansicht



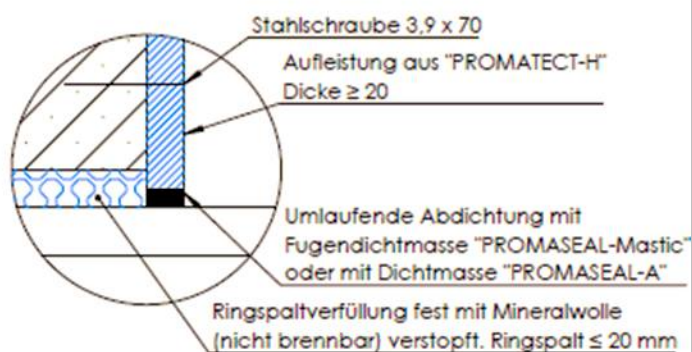
Verschlussausführung C

feuerhemmend
hochfeuerhemmend
feuerbeständig

Frontansicht



Detail G



- 1) Fugenverschluss gemäß Abschnitt 2.5.4 oder 2.5.5
2) Die erste Halterung / Unterstützung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.
3) Bei Doppelsystemen ist ausschließlich die Ausführung "Side-by-Side" zulässig (Systemverbinder außerhalb des Brandschutzblocks).

Maße in mm

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A..." und "LI-C..."

ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung (max. feuerbeständig)

Errichtung in Massivwänden mit einer Wanddicke $d_w \geq 10$ cm;
Fugenverschluss mit Mineralwolle und Bauplatten (Fugenbreite ≤ 20 mm)

Anlage 3

Massivwand $d_w \geq 100 \text{ mm}$

Abschottung des Stromschienensystems Typ "LIA-..." und "LIC-..."

Feuerwiderstandsfähigkeit **feuerhemmend, hochfeuerhemmend und feuerbeständig**

Schnittansicht

Verschlussausführung A

feuerhemmend

hochfeuerhemmend

feuerbeständig

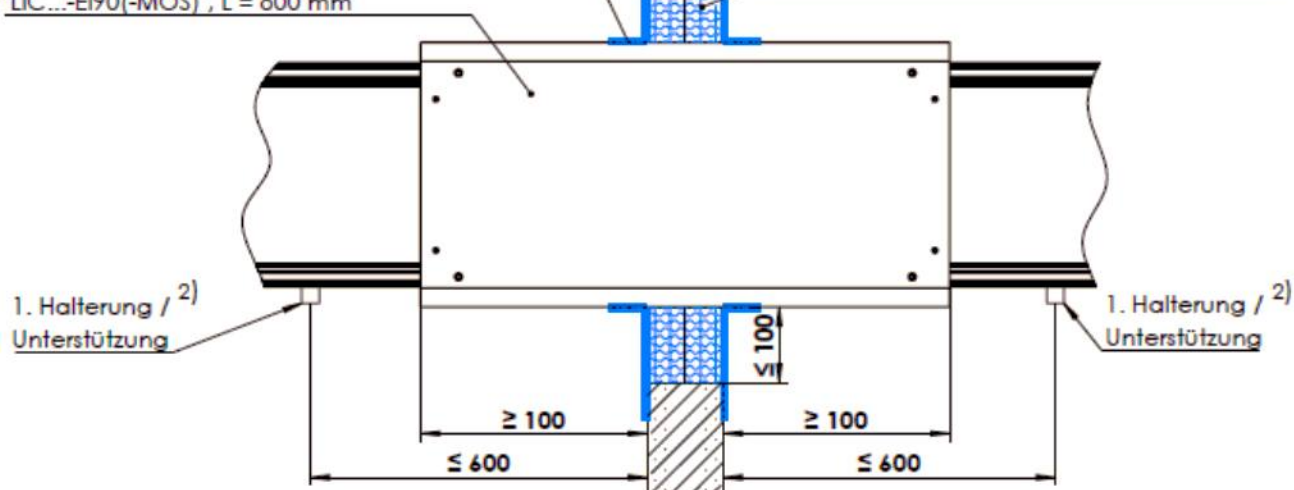
1

Überlappungsbeschichtung umlaufend¹⁾
mit PROMASTOP-CC (Breite ≥ 50) an
Wand- und Brandschutzblockoberfläche

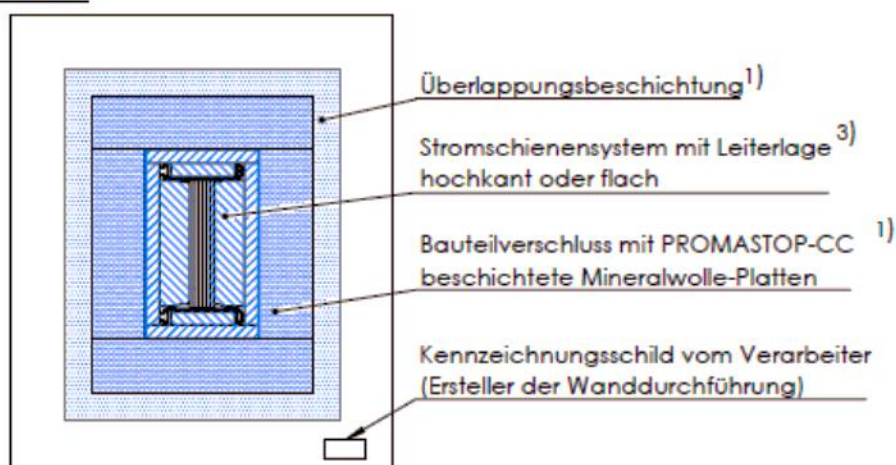
Stromschienenelement mit Brandschutz-³⁾
block gemäß abZ Nr. Z-19.15-2209
"LIA...-EI90(-MOS)", L = 700 mm
"LIC...-EI90(-MOS)", L = 800 mm

Massivwand

Bauteilverschluss mit Mineralwolle-Platten¹⁾
und einer Beschichtung aus PROMASTOP-CC



Frontansicht



Maße in mm

1) Fugenverschluss gemäß Abschnitt 2.5.4 oder 2.5.7

2) Die erste Halterung/ Unterstützung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

3) Bei Doppelsystemen ist ausschließlich die Ausführung "Side-by-Side" zulässig (Systemverbinder außerhalb des Brandschutzblocks).

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschiensysteme "LI-A..." und "LI-C..."

Anlage 4

ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung (max. feuerbeständig)

Errichtung in Massivwänden mit einer Wanddicke $10\text{ cm} \leq d_w < 15\text{ cm}$;

Fugenverschluss mit Mineralwolle-Platten und Beschichtung (Fugenbreite ≤ 100 mm)

Massivwand $d_w \geq 150 \text{ mm}$

Abschottung des Stromschienensystems Typ "LIA-..." und "LIC-..." Feuerwiderstandsfähigkeit feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten

Schnittansicht

Überlappungsbeschichtung umlaufend ¹⁾
mit PROMASTOP-CC (Breite ≥ 50) an
Wand- und Brandschutzblockoberfläche

Stromschienenelement mit Brandschutz-³⁾
block gemäß abZ Nr. Z-19.15-2209
"LIA...-EI90/-EI120(-MOS)", L = 700 mm / L = 750 mm
"LIC...-EI90/-EI120(-MOS)", L = 800 mm / L = 950 mm

Verschlussausführung A

feuerhemmend

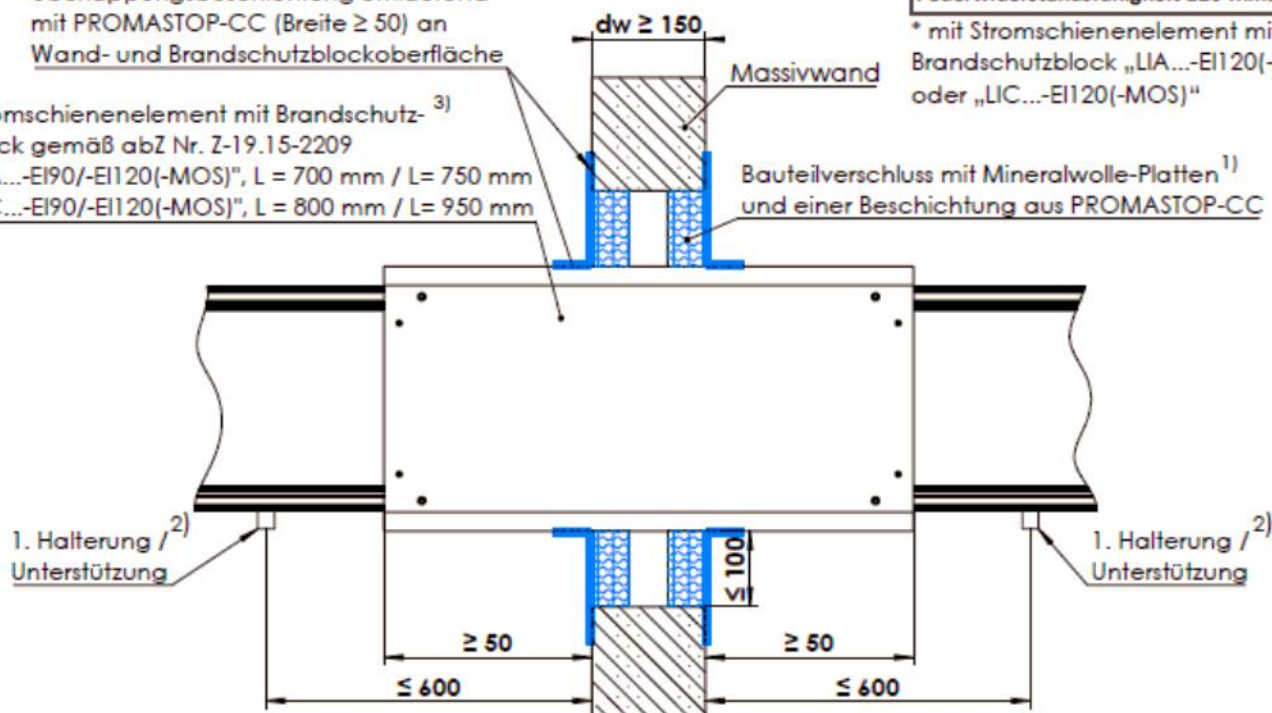
hochfeuerhemmend

feuerbeständig

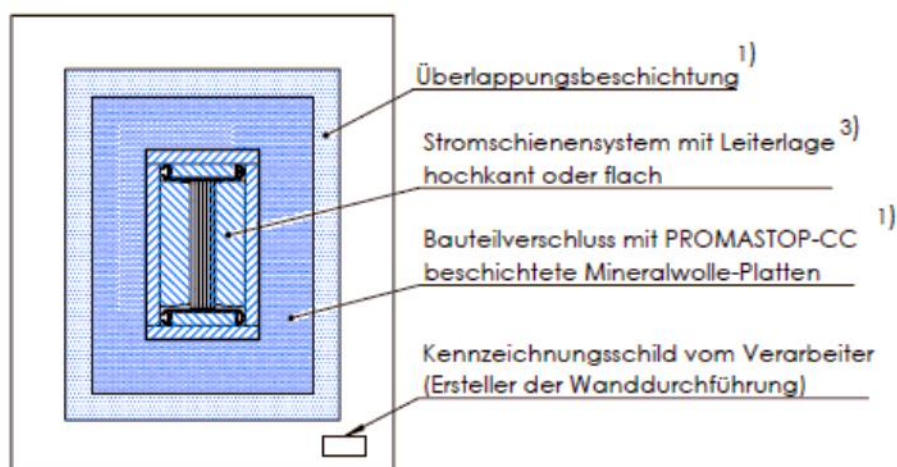
Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten*

* mit Stromschienelement mit Brandschutzblock „LIA...-EI120(-MOS)“ oder „LIC...-EI120(-MOS)“

Bauteilverschluss mit Mineralwolle-Platten¹⁾
und einer Beschichtung aus PROMASTOP-CC



Frontansicht



Maße in mm

1) Fugenverschluss gemäß Abschnitt 2.5.4 oder 2.5.7

2) Die erste Halterung/ Unterst tzung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

3) Bei Doppelsystemen ist die Ausführung "Side-by-Side" und "Top-on-Top" zulässig (Systemverbinder außerhalb des Brandschutzblocks).

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A..." und "LI-C..."

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)

Errichtung in Massivwänden mit einer Wanddicke $d_w \geq 15 \text{ cm}$;

Erhöhung in Mauerwänden mit einer Wanddicke $d_W = 15 \text{ cm}$,
Fugenverschluss mit Mineralwolle-Platten und Beschichtung (Fugenbreite $\leq 100 \text{ mm}$)

Anlage 5

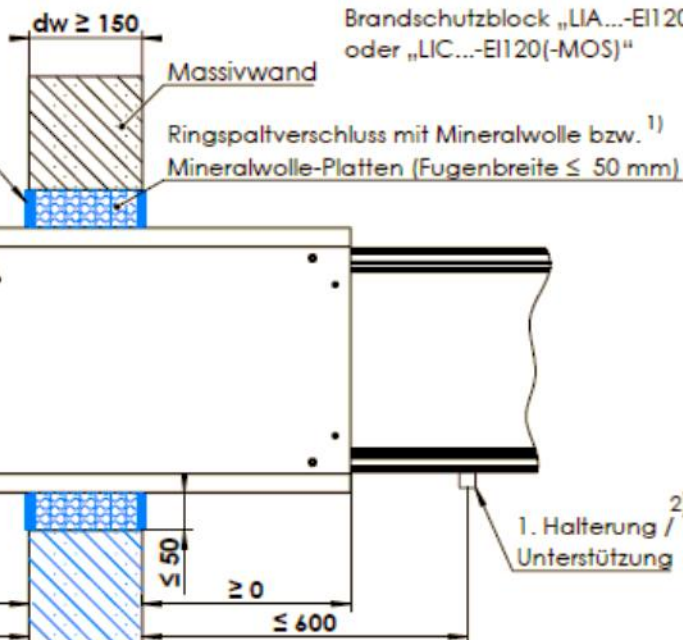
Massivwand $d_w \geq 150$ mm

**Abschottung des Stromschienensystems Typ "LIA-..." und "LIC-..." Feuerwiderstandsfähigkeit
feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten**

Schnittansicht

Umlaufende Verspachtelung mindestens ¹⁾
5 mm tief mit Beton, Zement, Gipsmörtel
oder Abdichtung mit Fugendichtmasse
"PROMASEAL-Mastic" oder mit Dichtmasse
"PROMASEAL-A"

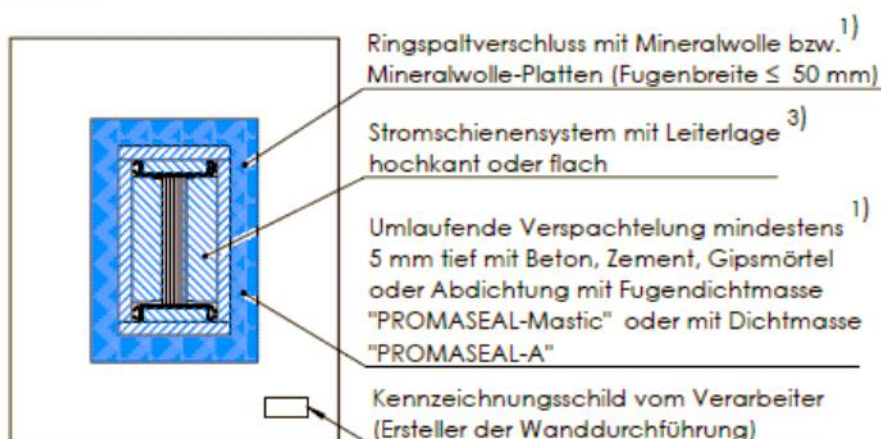
Stromschienenelement mit Brandschutz-³⁾
block gemäß abZ Nr. Z-19.15-2209
"LIA...-EI90/-EI120(-MOS)", L = 700 mm / L = 750 mm
"LIC...-EI90/-EI120(-MOS)", L = 800 mm / L = 950 mm



Verschlussausführung B
feuerhemmend
hochfeuerhemmend
feuerbeständig
Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten*

* mit Stromschienenelement mit
Brandschutzblock „LIA...-EI120(-MOS)“
oder „LIC...-EI120(-MOS)“

Frontansicht



Maße in mm

1) Fugenverschluss gemäß Abschnitt 2.5.4 oder 2.5.6

2) Die erste Halterung/ Unterstützung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

3) Bei Doppelsystemen ist die Ausführung "Side-by-Side" und "Top-on-Top" zulässig (Systemverbinder außerhalb des Brandschutzblocks).

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A..." und "LI-C..."

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)

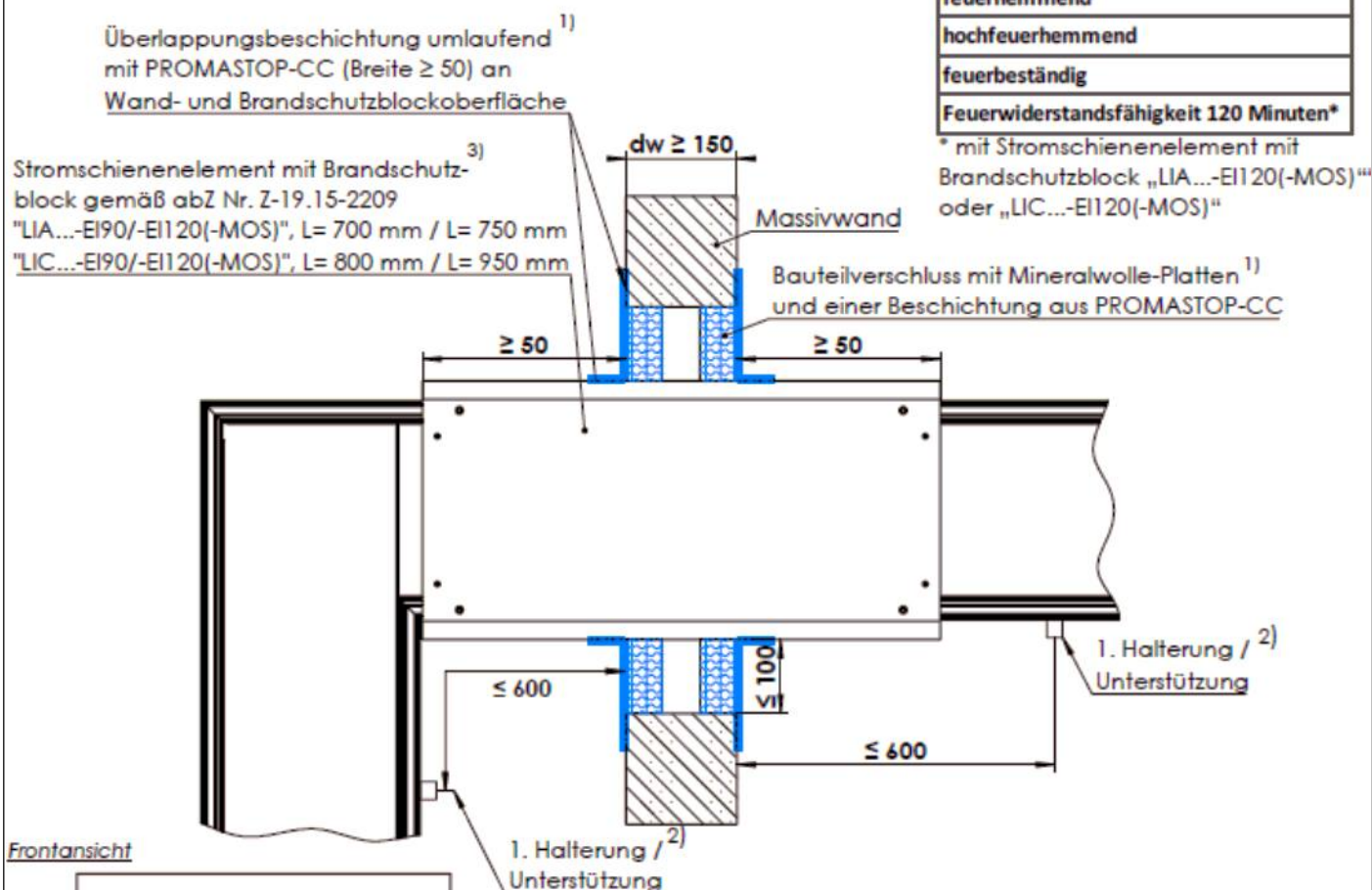
Errichtung in Massivwänden mit einer Wanddicke $d_w \geq 15$ cm;
Fugenverschluss mit Mineralwolle und Dichtmasse (Fugenbreite ≤ 50 mm)

Anlage 6

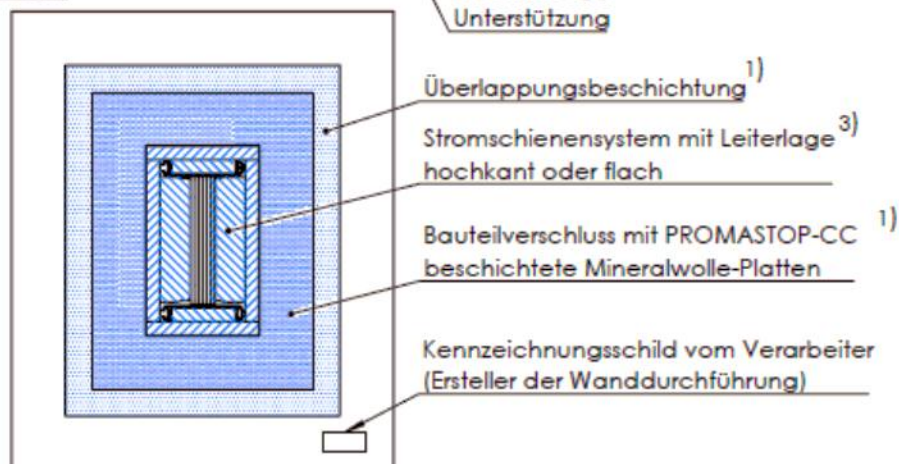
Massivwand $d_w \geq 150$ mm

**Abschottung des Stromschienensystems Typ "LIA-..." und "LIC-..." Feuerwiderstandsfähigkeit
feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten**

Schnittansicht



Frontansicht



Maße in mm

1) Fugenverschluss gemäß Abschnitt 2.5.4 oder 2.5.7

2) Die erste Halterung / Unterstützung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

3) Bei Doppelsystemen ist die Ausführung "Side-by-Side" und "Top-on-Top" zulässig (Systemverbinder außerhalb des Brandschutzblocks).

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A-..." und "LI-C-..."

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)

Errichtung in Massivwänden mit einer Wanddicke $d_w \geq 15$ cm - Richtungsänderung; Fugenverschluss mit Mineralwolle-Platten und Dichtmasse (Fugenbreite ≤ 100 mm)

Anlage 7

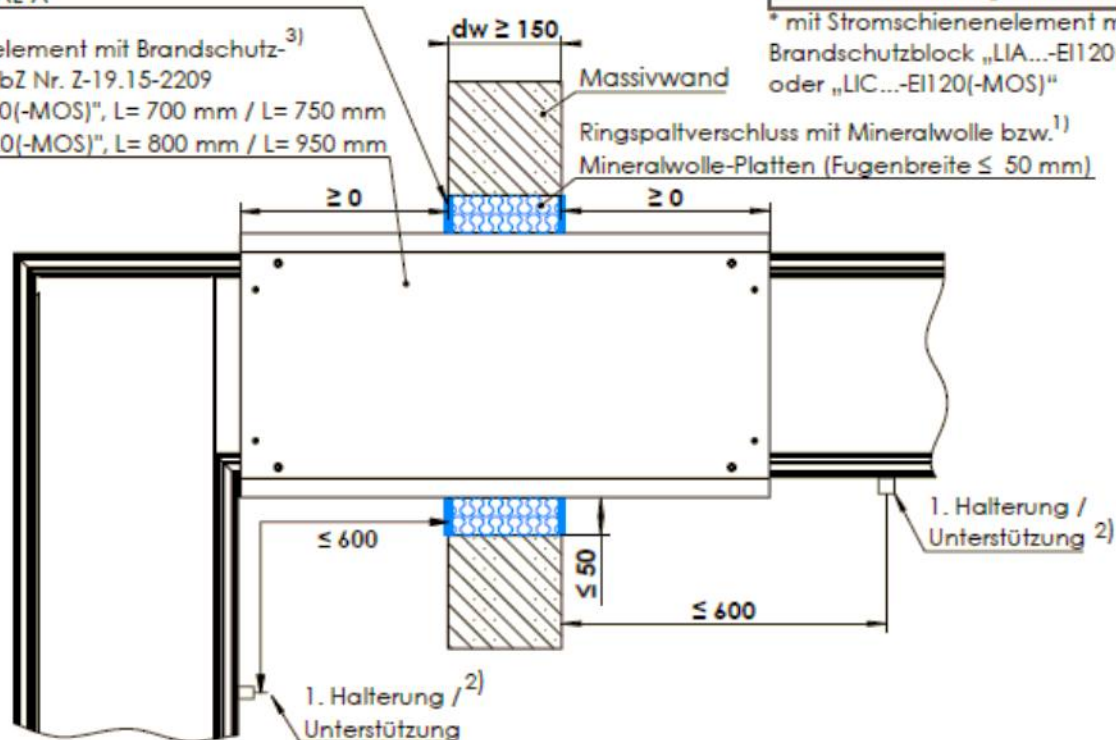
Massivwand $d_w \geq 150$ mm

**Abschottung des Stromschienensystems Typ "LIA-..." und "LIC-..." Feuerwiderstandsfähigkeit
feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten**

Schnittansicht

Umlaufende Verspachtelung mindestens ¹⁾
5 mm tief mit Beton, Zement, Gipsmörtel
oder Abdichtung mit Fugendichtmasse
"PROMASEAL-Mastic" oder mit Dichtmasse
"PROMASEAL-A"

Stromschienenelement mit Brandschutz-³⁾
block gemäß abZ Nr. Z-19.15-2209
"LIA...-EI90/-EI120(-MOS)", L = 700 mm / L = 750 mm
"LIC...-EI90/-EI120(-MOS)", L = 800 mm / L = 950 mm

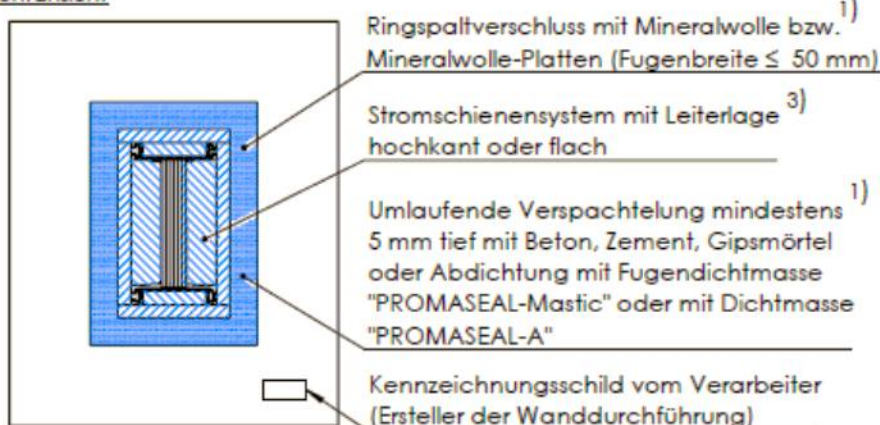


Verschlussausführung B

feuerhemmend
hochfeuerhemmend
feuerbeständig
Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten*

* mit Stromschienenelement mit
Brandschutzblock „LIA...-EI120(-MOS)“
oder „LIC...-EI120(-MOS)“

Frontansicht



1) Fugenverschluss gemäß Abschnitt 2.5.4 oder 2.5.6

2) Die erste Halterung / Unterstützung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

3) Bei Doppelsystemen ist die Ausführung "Side-by-Side" und "Top-on-Top" zulässig (Systemverbinder außerhalb des Brandschutzblockes).

Maße in mm

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A..." und "LI-C..."

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)

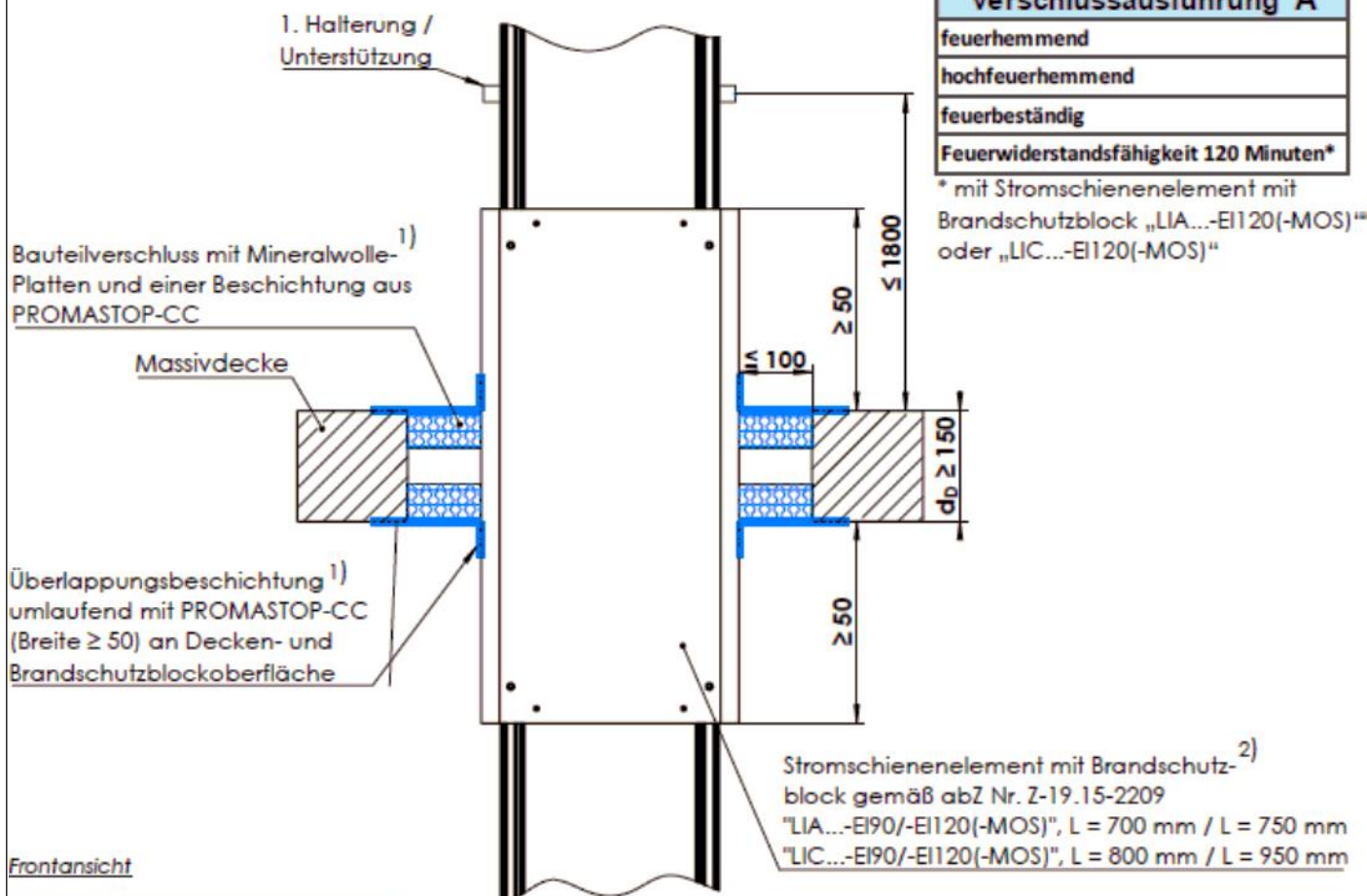
Errichtung in Massivwänden mit einer Wanddicke $d_w \geq 15$ cm - Richtungsänderung;
Fugenverschluss mit Mineralwolle und Dichtmasse (Fugenbreite ≤ 50 mm)

Anlage 8

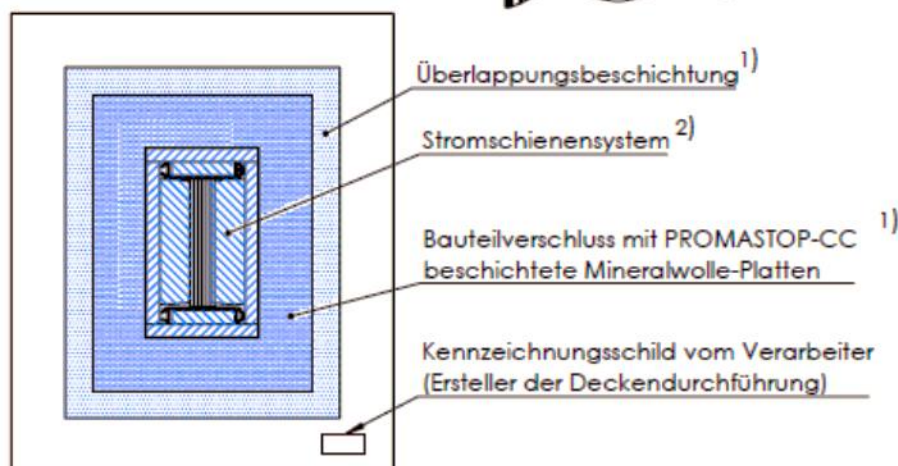
Massivdecke $d_D \geq 150$ mm

Abschottung des Stromschienensystems Typ "LIA-..." und "LIC-..." Feuerwiderstandsfähigkeit
feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten

Schnittansicht



Frontansicht



Maße in mm

1) Fugenverschluss gemäß Abschnitt 2.5.4 oder 2.5.7

2) Bei Doppelsystemen ist die Ausführung "Side-by-Side" und "Top-on-Top" (Systemverbinder außerhalb des Brandschutzblocks).

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A..." und "LI-C..."

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)

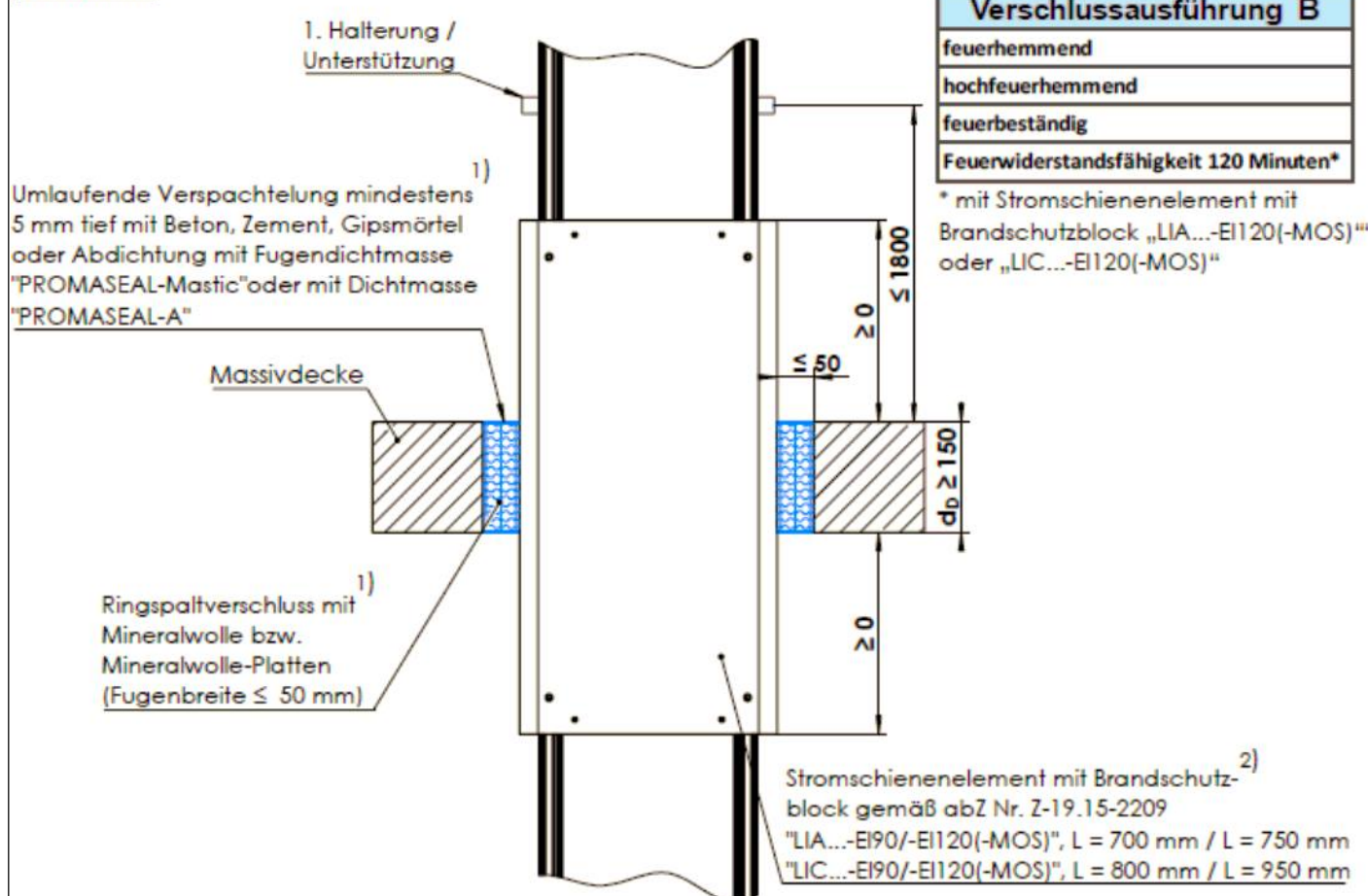
Errichtung in Decken mit einer Deckendicke $d_D \geq 15$ cm;
Fugenverschluss mit Mineralwolle-Platten und Beschichtung (Fugenbreite ≤ 100 mm)

Anlage 9

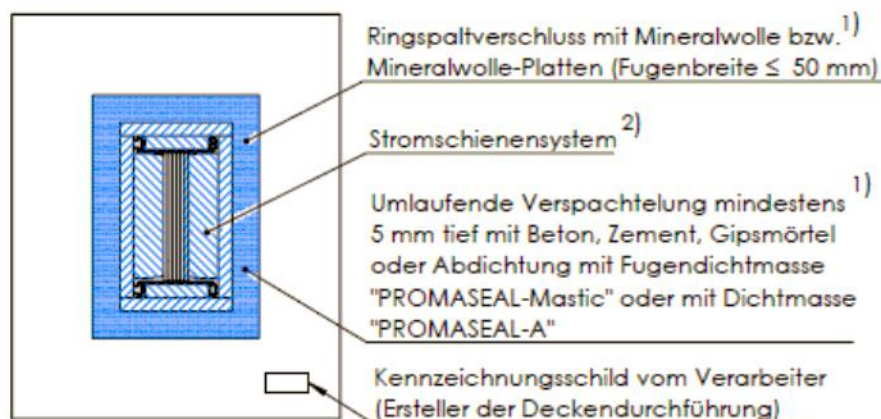
Massivdecke $d_D \geq 150$ mm

**Abschottung des Stromschienensystems Typ "LIA-..." und "LIC-..." Feuerwiderstandsfähigkeit
feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten**

Schnittansicht



Frontansicht



Maße in mm

1) Fugenverschluss gemäß Abschnitt 2.5.4 oder 2.5.6

2) Bei Doppelsystemen ist die Ausführung "Side-by-Side" und "Top-on-Top" zulässig (Systemverbinder außerhalb des Brandschutzblocks).

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A..." und "LI-C..."

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)

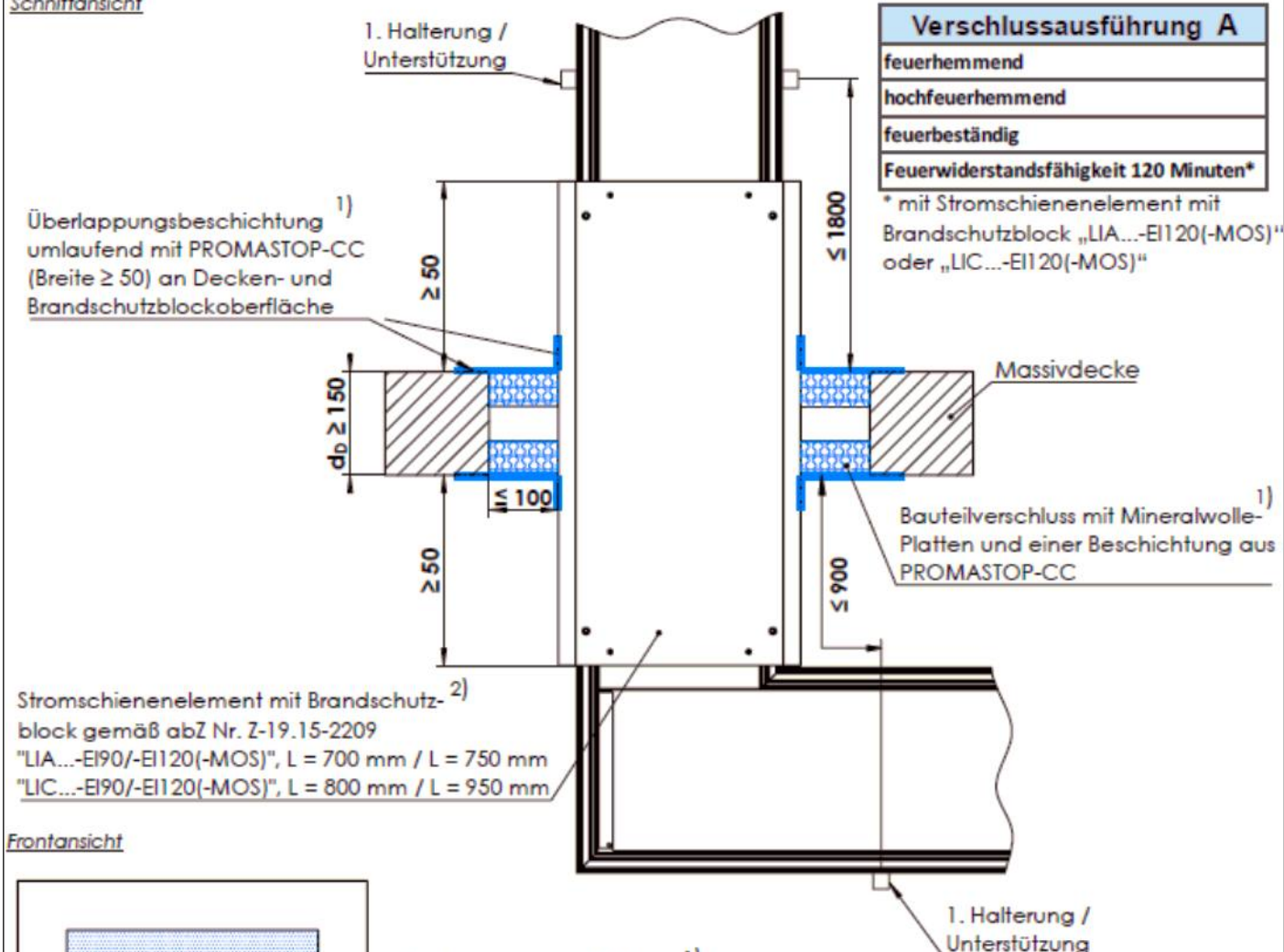
Errichtung in Decken mit einer Deckendicke $d_D \geq 15$ cm;
Fugenverschluss mit Mineralwolle und Dichtmasse (Fugenbreite ≤ 50 mm)

Anlage 10

Massivdecke $d_D \geq 150$ mm

**Abschottung des Stromschienensystems Typ "LIA-..." und "LIC-..." Feuerwiderstandsfähigkeit
feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten**

Schnittansicht



Maße in mm

1) Fugenverschluss gemäß Abschnitt 2.5.4 oder 2.5.7

2) Bei Doppelsystemen ist die Ausführung "Side-by-Side" und "Top-on-Top" zulässig (Systemverbinder außerhalb des Brandschutzblocks).

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A..." und "LI-C..."

Anlage 11

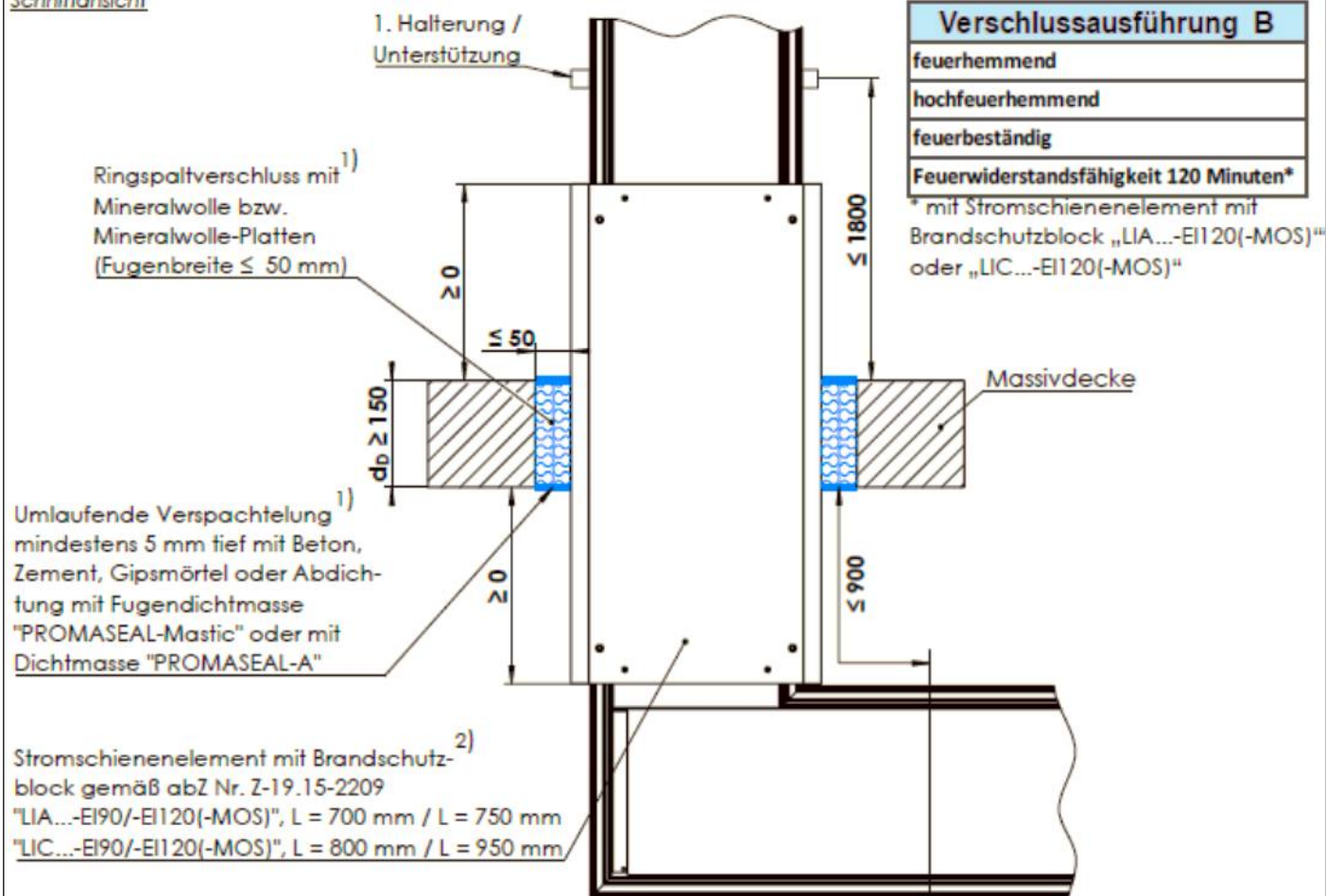
ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)

Errichtung in Decken mit einer Deckendicke $d_D \geq 15$ cm - Richtungsänderung;
Fugenverschluss mit Mineralwolle-Platten und Beschichtung (Fugenbreite ≤ 100 mm)

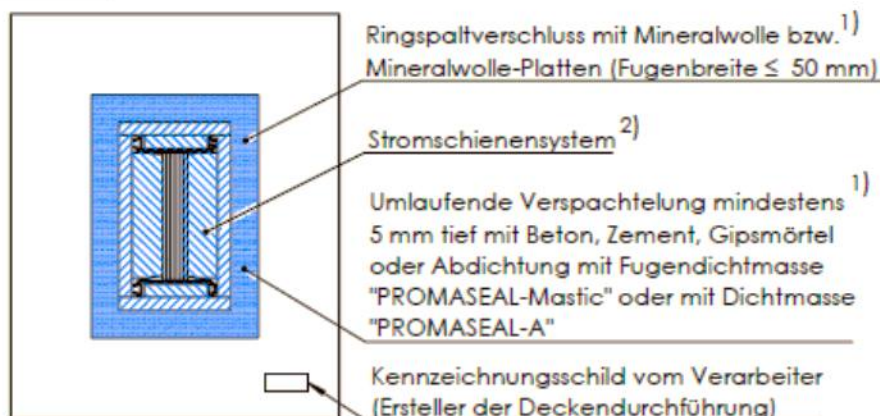
Massivdecke $d_D \geq 150$ mm

Abschottung des Stromschienensystems Typ "LIA-..." und "LIC-..." Feuerwiderstandsfähigkeit
feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten

Schnittansicht



Frontansicht



1) Fugenverschluss gemäß Abschnitt 2.5.4 oder 2.5.6

2) Bei Doppelsystemen ist die Ausführung "Side-by-Side" und "Top-on-Top" zulässig (Systemverbinder außerhalb des Brandschutzblocks).

Maße in mm

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A-..." und "LI-C-..."

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)

Errichtung in Decken mit einer Deckendicke $d_D \geq 15$ cm - Richtungsänderung;
Fugenverschluss mit Mineralwolle und Dichtmasse (Fugenbreite ≤ 50 mm)

Anlage 12

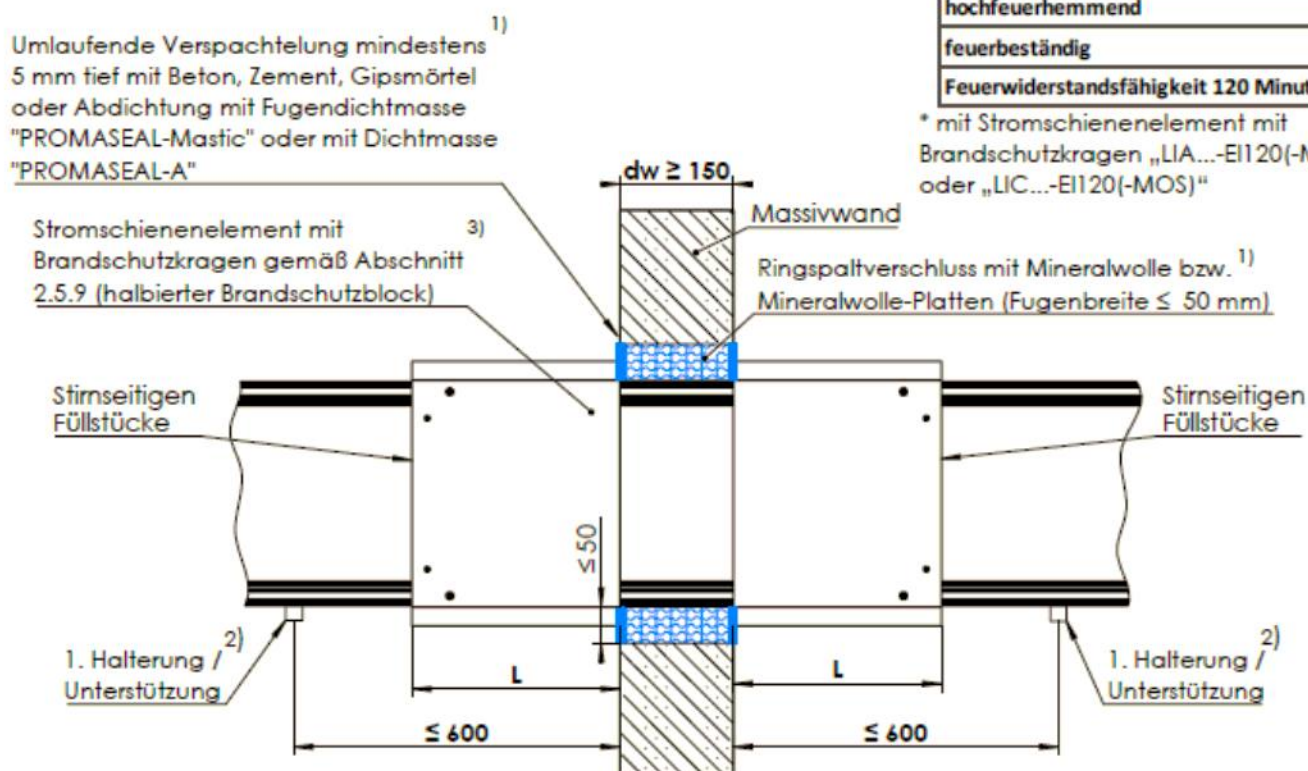
Massivwand $d_w \geq 150$ mm

**Abschottung des Stromschienensystems Typ "LIA-..." und "LIC-..." Feuerwiderstandsfähigkeit
feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten**

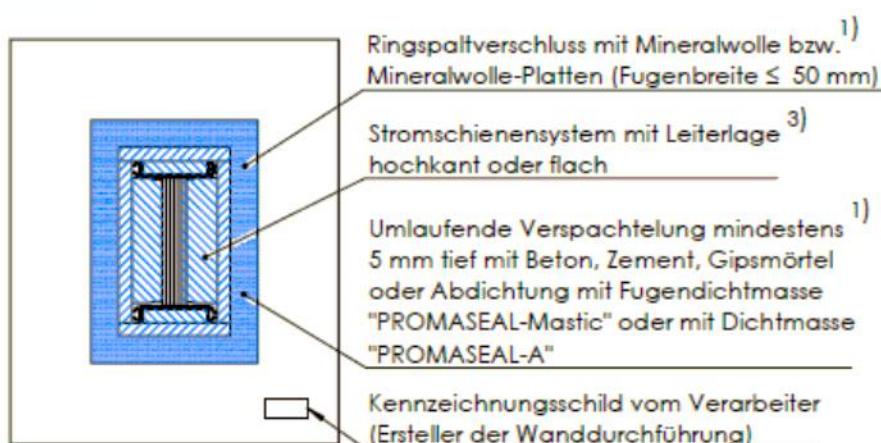
Schnittansicht

Verschlussausführung B
feuerhemmend
hochfeuerhemmend
feuerbeständig
Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten*

* mit Stromschienenelement mit Brandschutzkragen „LIA...-EI120(-MOS)“ oder „LIC...-EI120(-MOS)“



Frontansicht



Maße in mm

1) Fugenverschluss gemäß Abschnitt 2.5.9

2) Die erste Halterung / Unterstützung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

3) Bei Doppelsystemen ist die Ausführung "Side-by-Side" und "Top-on-Top" zulässig (Systemverbinder außerhalb des Brandschutzblocks).

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A..." und "LI-C..."

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)

Errichtung in Massivwänden mit einer Wanddicke $d_w \geq 15$ cm; Kragenausführung
Fugenverschluss mit Mineralwolle und Dichtmasse (Fugenbreite ≤ 50 mm)

Anlage 13

Massivwand $d_w \geq 150$ mm

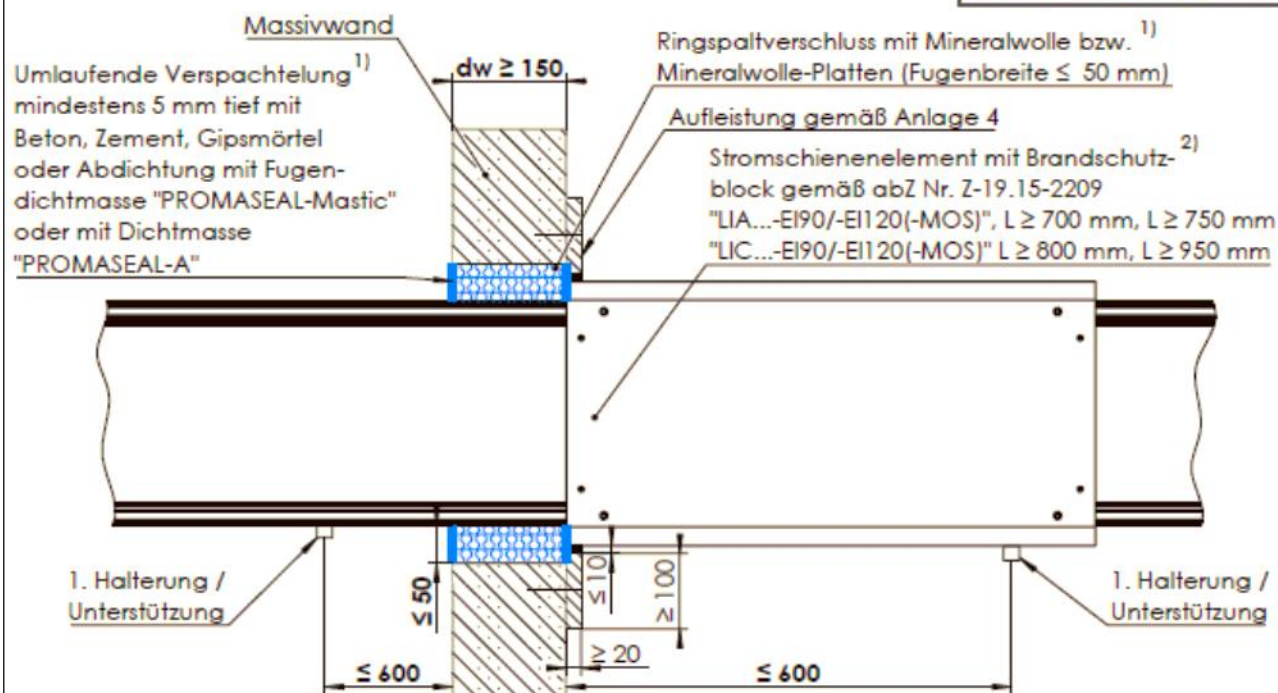
**Abschottung des Stromschienensystems Typ "LIA-..." und "LIC-..." Feuerwiderstandsfähigkeit
feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten**

Schnittansicht

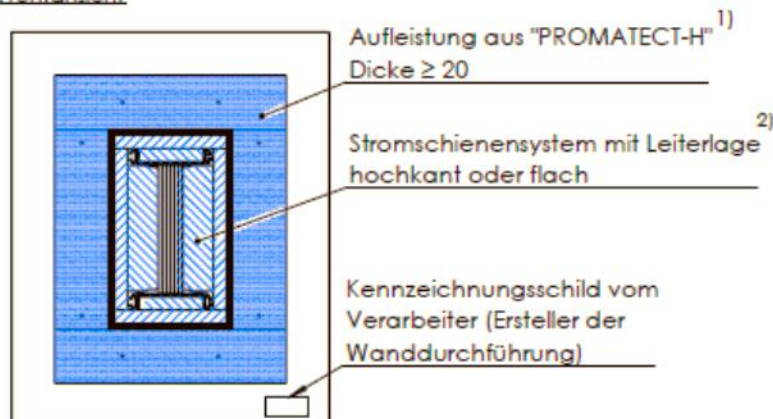
* mit Stromschienenelement mit
Brandschutzblock „LIA...-EI120(-MOS)“
oder „LIC...-EI120(-MOS)“

Verschlussausführung B

feuerhemmend
hochfeuerhemmend
feuerbeständig
Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten*



Frontansicht



Maße in mm

1) Fugenverschluss gemäß Abschnitt 2.5.8

2) Bei Doppelsystemen ist die Ausführung "Side-by-Side" und "Top-on-Top" zulässig (Systemverbinder außerhalb des Brandschutzblocks).

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A..." und "LI-C..."

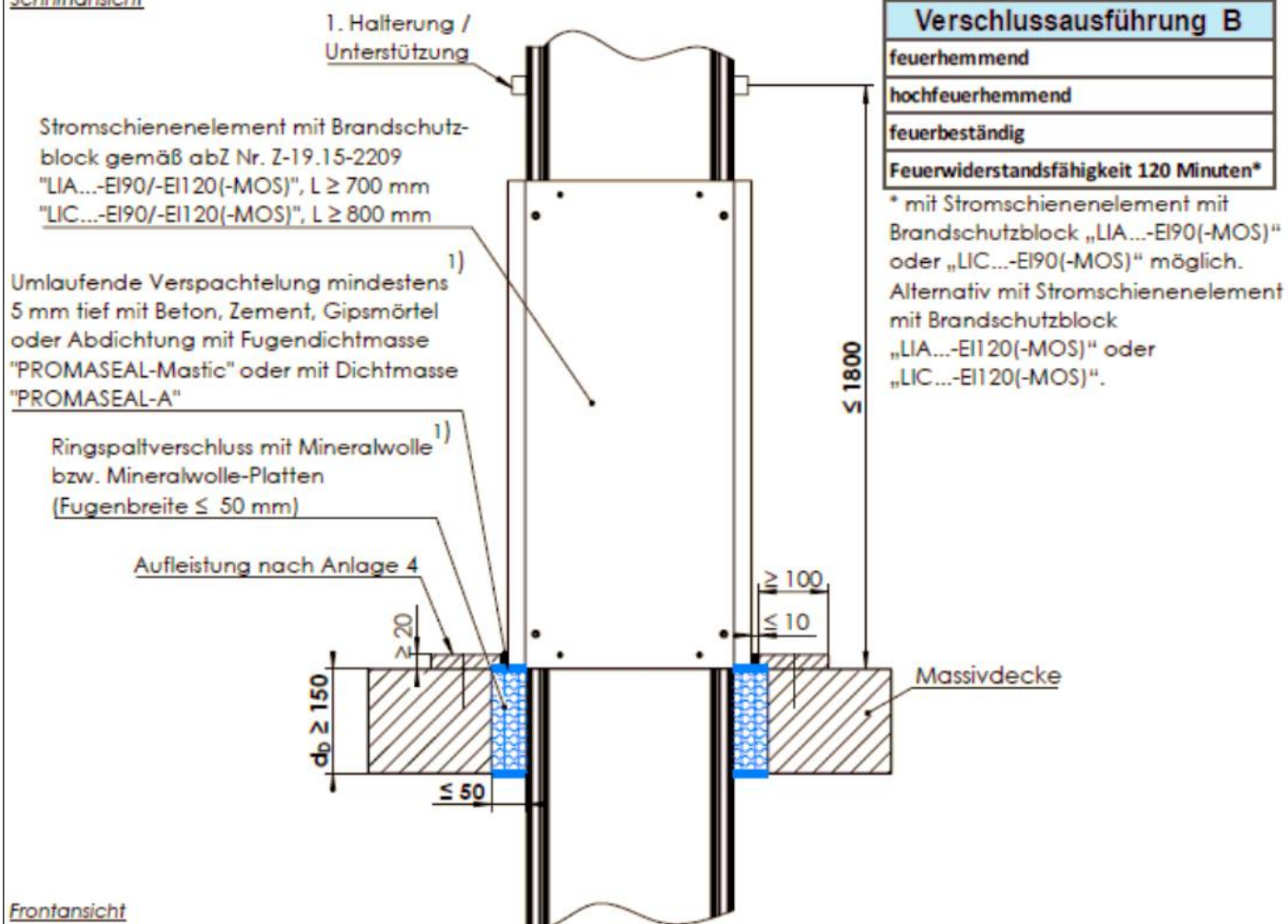
ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)
Errichtung in Massivwänden mit einer Wanddicke $d_w \geq 15$ cm; Brandschutzblock anliegend
Fugenverschluss mit Mineralwolle und Dichtmasse (Fugenbreite ≤ 50 mm)

Anlage 14

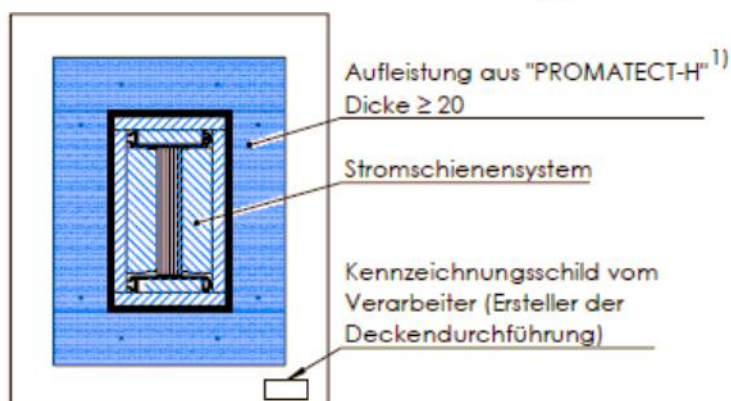
Massivdecke $d_D \geq 150$ mm

**Abschottung des Stromschienensystems Typ "LIA-..." und "LIC-..." Feuerwiderstandsfähigkeit
feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten**

Schnittansicht



Frontansicht



1) Fugenverschluss gemäß Abschnitt 2.5.8

2) Bei Doppelsystemen ist die Ausführung "Side-by-Side" und "Top-on-Top" zulässig (Systemverbinder außerhalb des Brandschutzblocks).

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A..." und "LI-C..."

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)
Errichtung in Decken mit einer Deckendicke $d_D \geq 15$ cm; Brandschutzblock aufliegend
Fugenverschluss mit Mineralwolle und Dichtmasse (Fugenbreite ≤ 50 mm)

Anlage 15

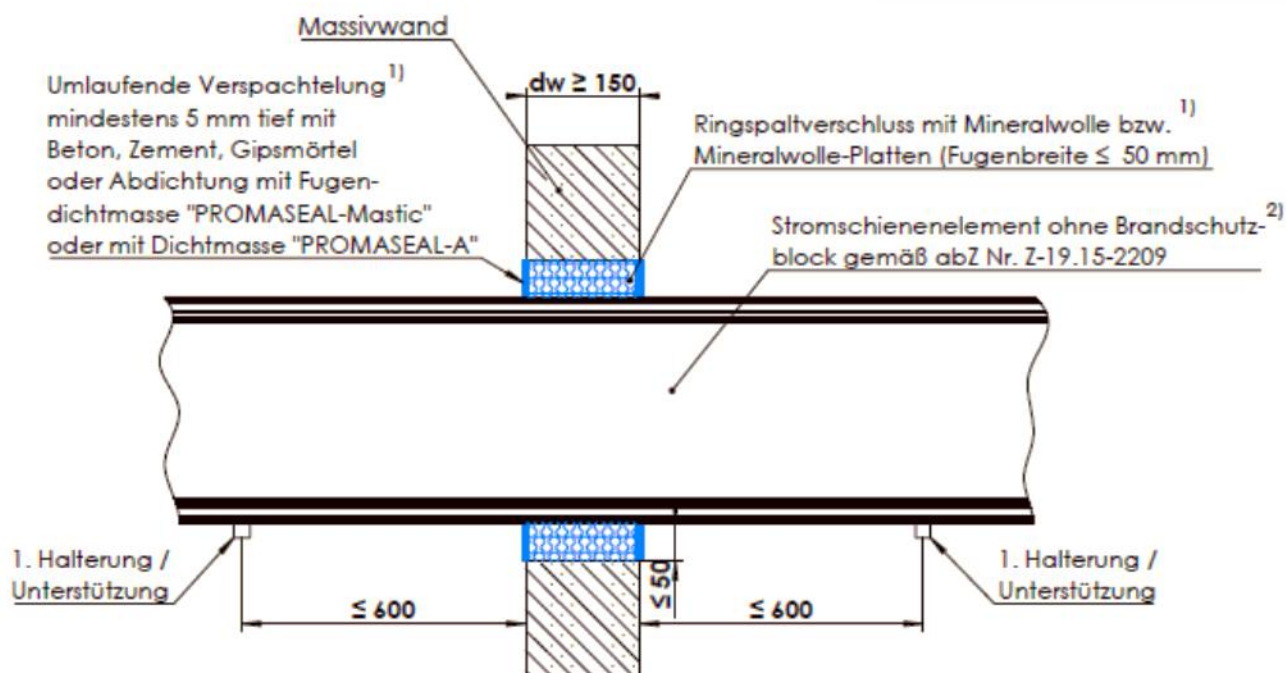
Massivwand $d_w \geq 150$ mm

Abschottung des Stromschienensystems Typ "LIA-..." Feuerwiderstandsfähigkeit **feuerhemmend**

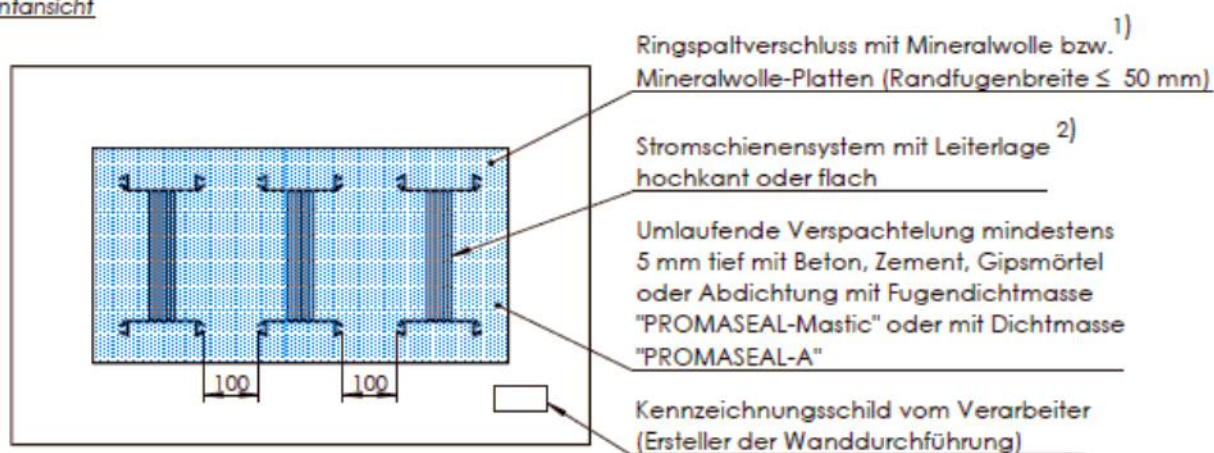
Schnittansicht

Verschlussausführung B

feuerhemmend



Frontansicht



Maße in mm

1) Fugenverschluss gemäß Abschnitt 2.5.6

2) Wahlweise dürfen zwei Einfachsysteme zu einem Doppelsystem verbunden werden (Ausführung "Side-by-Side").

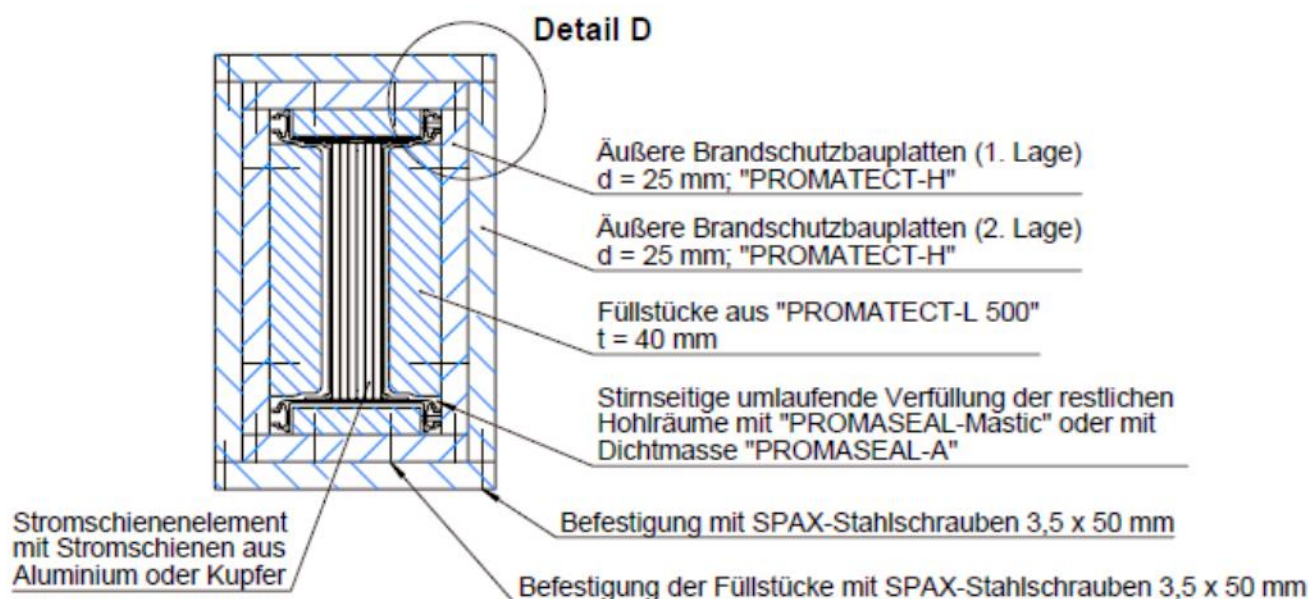
Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A..." und "LI-C..."

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis feuerhemmend)

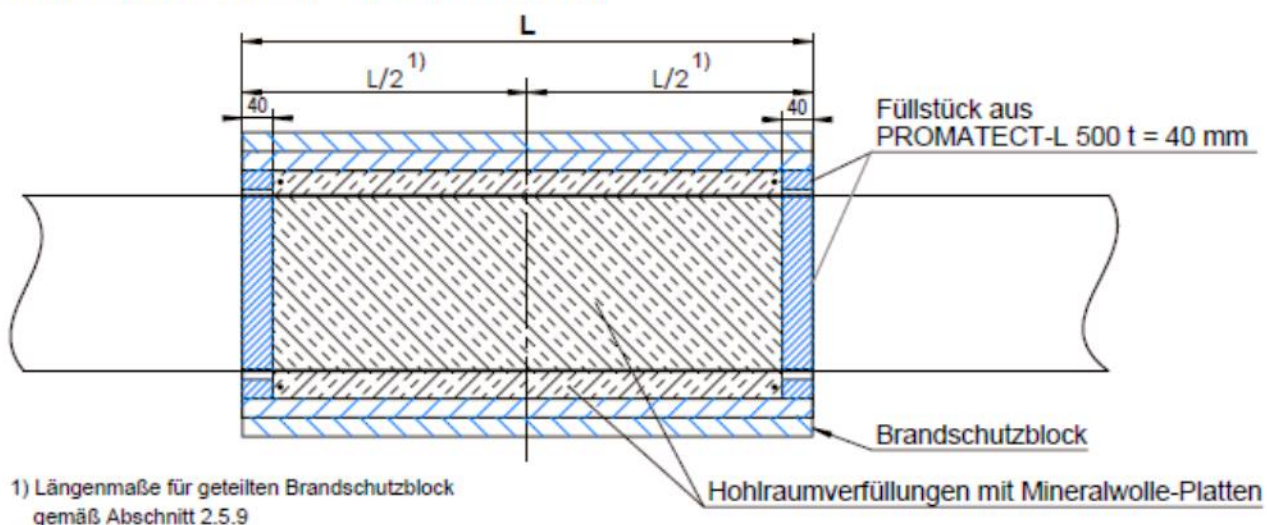
Errichtung in Massivwänden mit einer Wanddicke $d_w \geq 15$ cm; ohne Brandschutzblock
Fugenverschluss mit Mineralwolle und Dichtmasse (Fugenbreite ≤ 50 mm)

Anlage 16

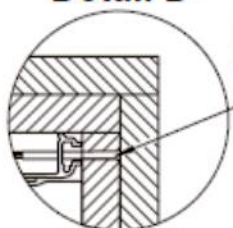
Querschnitte (Stromschienenelement mit Brandschutzblock)



Längsschnitte (äußere Abschottungen)



Detail D



Befestigung des Brandschutzblockes mit 4 Bohrschrauben 4,8 x 70 mm durch die Nut des Deckprofils (Abrutschsicherung für Deckendurchführungen)

Stromschienenelement mit Brandschutzblock	L [mm]	Anzahl der Lagen
LI-A...-EI90 (-MOS)	700	mind. 1-lagig
LI-A...-EI120 (-MOS)	750	mind. 2-lagig
LI-C...-EI90 (-MOS)	800	mind. 2-lagig
LI-C...-EI120 (-MOS)	950	mind. 2-lagig

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A..." und "LI-C..."

ANHANG 3 – Montage-Details zum Bausatz für den Brandschutzblock

Montage als Brandschutzblock bzw. ggf. als sog. Brandschutzkragen (mit halbiertem Brandschutzblock)

Anlage 17

Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Abschottung(en)** (Regelungsgegenstand) errichtet hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Errichtung:
- geforderte Feuerwiderstandsfähigkeit: ...

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Abschottung(en)** zur Errichtung in Wänden* und Decken* der Feuerwiderstandsfähigkeit ... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-19.53-.... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) errichtet sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Errichtung des Regelungsgegenstands verwendeten Bauprodukte entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung gekennzeichnet waren.

* Nichtzutreffendes streichen

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

(Die Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Feuerwiderstandsfähige Abschottung der Stromschienensysteme "LI-A..." und "LI-C..."

ANHANG 4 – Muster für die Übereinstimmungserklärung

Anlage 18